

Gefördert durch



Landeshauptstadt
München



Deutsches
Jugendinstitut

Empirische Studie

Isabelle Dubois, Anne Hans

Die Perspektive der Eltern auf die Kooperative Ganztagsbildung

Ergebnisse der Elternbefragung zur Kooperativen Ganztagsbildung
in München 2021

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München
Datum der Veröffentlichung Januar 2023
ISBN: 978-3-86379-450-7
DOI: 10.36189/DJI202301

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Anne Hans
Telefon +49 89 62306-0
E-Mail hans@dji.de

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Methodisches zur Anlage, Durchführung und Auswertung der Elternbefragung	8
3	Empirische Ergebnisse	10
3.1	Zufriedenheit der Eltern mit der KoGa und den Erziehungskräften	11
3.2	Entscheidung zur Kooperativen Ganztagsbildung	13
3.3	Informationen zur KoGa für die Eltern	15
3.4	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern	17
3.4.1	Basis der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	18
3.4.2	Elterngespräche	21
3.4.3	Elternbeiräte	27
3.4.4	Vernetzungsmöglichkeiten für Eltern	28
3.5	Partizipation von Kindern und Eltern	29
3.6	Das Wohlbefinden der Kinder in der Kooperativen Ganztagsbildung aus Sicht ihrer Eltern	32
3.7	Hausaufgaben	35
3.8	Zusammenarbeit von Erziehungs- und Lehrkräften	38
3.9	Öffnungs- und Buchungszeiten	40
3.10	Öffnung in den Sozialraum	47
3.11	Weitere für die Eltern relevante Themen	50
3.11.1	Lob und Dank	50
3.11.2	Corona	51
3.11.3	Pädagogische Ausgestaltung der unterrichtsfreien Zeit	52
3.11.4	Inklusion	54
3.11.5	Sonstiges	55
4	Zusammenfassung	56
5	Literatur	60
6	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	62

Dank

Unser Dank gilt den knapp 300 Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2020/21 einen der Münchner KoGa-Standorte besuchten und die an unserer Befragung teilgenommen haben. Gerade in der Zeit der Pandemie sind Eltern mit Kindern im Grundschulalter sehr belastet. Daher schätzen wir es besonders, dass sich so viele Eltern die Zeit genommen haben, unsere Fragen zu beantworten und somit an der Weiterentwicklung der KoGa mitzuwirken.

Darüber hinaus gilt unser Dank den Eltern, die im Voraus einen Pre-Test ermöglicht haben, um die Qualität des Fragebogens zu erhöhen.

Des Weiteren bedanken wir uns bei allen Elternbeiräten, Erziehungs- und Leitungskräften des Kooperationspartners Jugendhilfe für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Aufgabe, die Eltern zur Teilnahme zu motivieren, sowie den Elternbeiräten und Leitungen des Kooperationspartners Grundschule für ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Befragung.

Nicht zuletzt richten wir unseren Dank an das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, das uns umfangreich zum Fragebogen beraten hat, und an das Statistische Amt, das den Fragebogen technisch begleitet und unsere wiederkehrenden Änderungswünsche bei der Implementierung des Online-Fragebogens umgesetzt hat.

1 Einleitung

Die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) ist ein Modellprojekt zur Entwicklung eines ganztägigen Bildungsangebots im Grundschulalter, das seit 2018 der Freistaat Bayern unter anderem zusammen mit der Landeshauptstadt München umsetzt (vgl. Landeshauptstadt München 2019). Mit dem Modellprojekt wird ein neuer Weg der Ganztagsbildung gegangen: Die Kooperationspartner Grundschule und Kinder- und Jugendhilfe tragen gemeinsam die Verantwortung für den ganzen Tag (von 8 bis 18 Uhr). KoGa bedeutet, dass diese beiden Bereiche – curriculares und non-formales/informelles Lernen – verknüpft werden und die bisher separaten Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung zu einem neuen System kombiniert werden. Neben der Familie bestehen die Sozialisationsorte Schule und außerschulische Angebote, die bislang weitgehend getrennt waren. KoGa schafft eine Basis für einen neuen, einen hybriden Sozialisationsort (Lüders 2020). Ein besonderer Fokus bei der Entwicklung der KoGa liegt auf der Einbindung des Sozialraums.

In München startete das Modellprojekt an einer Grundschule im Schuljahr 2018/19. In den zwei darauffolgenden Schuljahren wurde das Modell auf 13 Standorte und ab diesem Schuljahr (2021/22) auf 20 Standorte in München ausgeweitet.

Die Landeshauptstadt München hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) damit beauftragt, die Einführung und Weiterentwicklung der KoGa wissenschaftlich zu begleiten.¹ Das Forschungsziel der wissenschaftlichen Begleitung durch das DJI besteht darin, die Entwicklung der KoGa in München reflexiv zu evaluieren, daraus Anregungen für deren Weiterentwicklung zu generieren und Gelingensbedingungen für die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Grundschule sowie für die Umsetzung sozialräumlicher Konzepte zu identifizieren.

Im Zentrum stehen zwei Forschungsfragen:

- Wie wird das kooperative Ganztagsangebot ausgestaltet, wie konkretisiert sich die Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe und Schule?
- Welche sozialräumlichen und institutionellen Effekte hat das Angebot der Kooperativen Ganztagsbildung?

In drei Phasen von jeweils zehn Monaten werden die beiden Forschungsfragen mit unterschiedlichen Schwerpunkten bearbeitet.² Die formative Evaluation ist über-

1 Auf Landesebene wird das Modellprojekt zusätzlich durch das bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) wissenschaftlich evaluiert.

2 Details siehe <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/koga-wissenschaftliche-begleitung-der-kooperativen-ganztagsbildung.html>.

wiegend qualitativ angelegt und wird an zwei KoGa-Standorten vertiefend durchgeführt. Es werden Expert:inneninterviews mit Akteur:innen der Schule (u. a. Schulleitungen, Lehrkräfte) und der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. Leitung, Erziehungskräfte) sowie weiteren Akteur:innen³ geführt. An den beiden KoGa-Standorten werden zudem teilnehmende Beobachtungen vorgenommen. Darüber hinaus werden auch die Eltern zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt. Dies geschieht mithilfe von drei Erhebungen: Qualitative Interviews (erste Phase) und Fokusgruppe (zweiten Phase) mit Elternbeirät:innen sowie eine standortübergreifende quantitative Elternbefragung in der ersten Phase.

Ziel der Elternbefragung war es, die bisherigen Erfahrungen und die daraus folgenden Einschätzungen der Eltern zu der KoGa an den verschiedenen Standorten zu erheben. Die Ergebnisse dieser Befragung werden im Folgenden vorgestellt. Es handelt sich dabei zu Teilen um eine deskriptive Zusammenstellung der Ergebnisse, die einen Überblick über diese geben soll. Wo es aus unserer Sicht sinnvoll erschien, wurde diese deskriptive Zusammenstellung durch Einordnungen und Rahmungen ergänzt. Hierfür wurde insbesondere auch auf Ergebnisse aus unseren anderen Erhebungen, v.a. durch qualitative Interviews und teilnehmende Beobachtungen, zurückgegriffen und diese wurden zu den Ergebnissen der Elternbefragung in Bezug gesetzt.

Die mit der Coronapandemie verbundenen Auswirkungen haben auch auf die KoGa einen großen Einfluss, der zu wesentlichen Veränderungen in der Umsetzung der Idee sowie den Möglichkeiten der Zusammenarbeit z. B. auch mit Eltern geführt hat. Die Durchführung der Befragung und die Antworten der Eltern sind durch die Coronapandemie ebenfalls beeinflusst worden. Auf diese Umstände wird am Ende der Auswertung noch einmal stärker eingegangen (siehe Abschnitt 3.11.2).

Im folgenden Kapitel 2 werden die methodische Anlage, die Durchführung und die Auswertung der Elternbefragung näher erläutert. Die empirischen Ergebnisse sind in Kapitel 3 festgehalten. Das Kapitel beginnt mit einem Abschnitt über die Zufriedenheit der Eltern mit der KoGa und den Erziehungskräften (Abschnitt 3.1), gefolgt von der Auswertung, welche Alternativen bei der Anmeldung zur KoGa von den Eltern wahrgenommen wurden, welche Aspekte der KoGa ihnen wichtig sind (Abschnitt 3.2) und wie gut sich Eltern über die KoGa informiert fühlen (Abschnitt 3.3). Im darauffolgenden Abschnitt wird die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern aus Elternsicht dargestellt, indem sie zunächst in ihren Grundzügen betrachtet wird (Abschnitt 3.4.1), gefolgt von Abschnitt 3.4.2, der sich vertieft mit den Elterngesprächen (Lern- und Entwicklungsgespräche) beschäftigt, bevor sowohl die Elternbeiräte (Abschnitt 3.4.3) als auch die Vernetzungsmöglichkeiten der Eltern (Abschnitt 3.4.4) analysiert werden. Abschnitt 3.5 spiegelt die von den Eltern wahrgenommenen Partizipationsmöglichkeiten für sich und ihre Kinder wieder. In Abschnitt 3.6 befassen wir uns mit dem Wohlbefinden der Kinder in der KoGa aus

3 Dazu zählt die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an den beiden Standorten sowie weitere Akteur:innen, die sich im Laufe der Forschung als relevant herausstellen (z. B. Prozessbegleitungen).

Sicht ihrer Eltern und darauffolgend mit dem konflikträchtigen Thema der Hausaufgaben (Abschnitt 3.7). Die Einschätzungen der Eltern zur Zusammenarbeit von Lehr- und Erziehungskräften finden sich in Abschnitt 3.8. Die flexiblen Buchungszeiten der KoGa stellen eine Besonderheit dar, was im darauffolgenden Abschnitt 3.9 beleuchtet wird. Zuletzt wurden die Eltern zur Nutzung des Sozialraums befragt, womit sich Abschnitt 3.10 befasst. Der Fragebogen umfasst neben standardisierten Fragen ein Freitextfeld, um u. a. Themen anzusprechen, die im Fragebogen nicht abgefragt wurden und zu denen sich die Eltern äußern wollten. Abschnitt 3.11 greift fünf der Themen auf, zu denen sich die Eltern vermehrt im Freitextfeld äußerten: Lob und Dank, Coronapandemie, pädagogische Ausgestaltung der unterrichtsfreien Zeit und Sonstiges. Die Auswertung der Befragung endet mit einer Zusammenfassung (Kapitel 4).

2 Methodisches zur Anlage, Durchführung und Auswertung der Elternbefragung

Die Elternbefragung zur Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) fand vom 14. Juni bis einschließlich 5. Juli 2021 statt. Der Zeitraum lag damit am Ende des Schuljahres, das von pandemischen Bedingungen besonders geprägt war, was bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist (siehe auch Abschnitt 3.11.2). Die Befragung lag in der Verantwortung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und wurde im Rahmen des von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes „KoGa – Wissenschaftliche Begleitung der Kooperativen Ganztagsbildung“⁴ durchgeführt. Es nahmen zwölf der dreizehn (Stand: Schuljahr 2020/21) Münchner KoGa-Standorte teil. An elf der zwölf beteiligten Standorte wurde die Befragung als Online-Erhebung und an einem Standort als Papier-Bleistift-Befragung durchgeführt. Der Online-Fragebogen wurde über den Server der Landeshauptstadt München vom Statistischen Amt der Stadt bereitgestellt. Die Entscheidung, an einer der Schulen die Befragung mit einem ausgedruckten Fragebogen durchzuführen, berücksichtigte den Wunsch der dortigen Leitungen.

Der Fragebogen wurde vom DJI-Projektteam entwickelt und in mehreren Pre-Tests mit Eltern, im Rahmen kollegialer Beratungen mit Expert:innen aus dem DJI sowie verschiedenen städtischen Stellen diskutiert und angepasst. In seiner Endfassung bestand der Fragebogen aus rund 100 Fragen zu folgenden Themen: Entscheidung und Anmeldung zur KoGa, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Partizipation, Wohlbefinden des Kindes in der KoGa, Öffnungs- und Buchungszeiten der KoGa sowie Teilnahme an Angeboten im Stadtteil. Der Fragebogen endete mit einer offenen Frage, in der die Eltern die Möglichkeit erhielten, a) Themen anzusprechen, die im Fragebogen nicht abgefragt wurden und zu denen sie sich äußern wollten und b) zu einzelnen abgefragten Themen ausführlicher, als es durch Ankreuzen von vorgegebenen Antworten möglich ist, Stellung zu nehmen. Hierzu stand ein Freitextfeld zur Verfügung. Mehr als die Hälfte der befragten Eltern (58%) hat diese Möglichkeit genutzt. Sofern die Aussagen in diesen Textfeldern Themen behandeln, die im Fragebogen abgefragt wurden, wurden diese in der Auswertung an der jeweiligen Stelle aufgegriffen. Vier Themen sind nicht zuordenbar und werden daher am Ende dieses Dokuments dargestellt. Es handelt sich dabei um die Themen: Lob und Dankbarkeit der Eltern, Auswirkungen der Coronapandemie, Ausgestaltung des pädagogischen Alltags und Inklusion.

4 Weitergehende Informationen unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/koga-wissenschaftliche-begleitung-der-kooperativen-ganztagsbildung.html>.

Über alle in die Befragung einbezogenen Standorte hinweg nahmen 297 Eltern teil, was einer Rücklaufquote von 20% entspricht. Dies ist eine für solche Befragungen übliche und somit zufriedenstellende Rücklaufquote.

Die Signifikanz für Kreuztabellen wurde mithilfe des Pearsonsche Kontingenzkoeffizienten C berechnet. Ergebnisse wurden dann als signifikant gewertet, wenn $p < 0,05$ war.

Die Organisation der Befragung sowie die Inhalte des Fragebogens wurden datenschutzrechtlich vom Referat für Bildung und Sport (RBS) geprüft, zudem wurde die Befragung sowohl vom Bayerischen Kultusministerium als auch den an den jeweiligen Schulen zuständigen Stellen (Schulleitung, Elternbeirat) freigegeben.

3 Empirische Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die empirischen Ergebnisse aus der Elternbefragung deskriptiv dargestellt und an gegebener Stelle auch weitgehend analysiert, Erklärungen gegeben und Bezüge zu Theorien und bestehenden Forschungsergebnissen hergestellt.

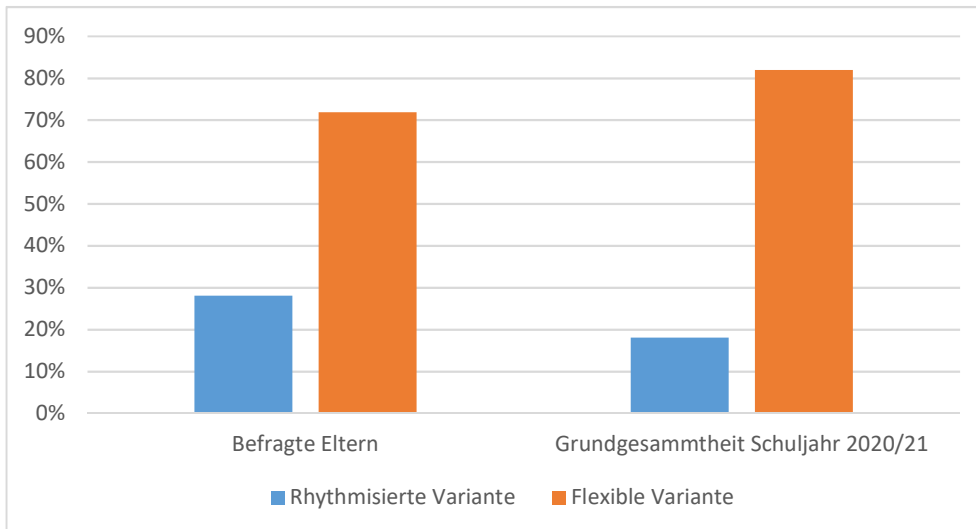
Innerhalb des KoGa-Modells bestehen zwei Varianten: die rhythmisierte und die flexible. Die rhythmisierte Variante sieht vor, dass Ganztagsunterricht in rhythmisierter Form (gebundener Ganztags, GGT) stattfindet, sich unterrichtliche und außerunterrichtliche Phasen abwechseln, und die Kinder ab 15.30/16 Uhr, am Freitagnachmittag sowie in den Ferien in die flexible Gruppe wechseln können. Bei der flexiblen Variante folgt auf den Vormittagsunterricht (Halbtagschule) das außerunterrichtliche Angebot. Für beide Modelle gilt, dass Eltern Zeiten außerhalb der Zeiträume, für die Schulpflicht besteht, flexibel hinzubuchen können, sowohl bezogen auf den Stundenumfang als auch auf die Wochentage und die Ferien (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o.J.a, S. 9). Von den befragten Eltern haben gut ein Viertel (28%) ein Kind, das die rhythmisierte, und knapp drei Viertel (72%) ein Kind, das die flexible Variante besucht (siehe Abb. 1). Damit ist bei der Befragung der Anteil der Eltern, deren Kind die rhythmisierte Variante besucht, höher als in die (Jahresdurchschnittsbelegung⁵ aller Münchner Kinder, die die KoGa besuchen), da im Schuljahr 2020/21 nur 18% der Kinder die rhythmisierte Variante besuchten.

Die KoGa startete in München im Schuljahr 2018/19 an einer Pilotprojektschule und wurde in den darauffolgenden Jahren weiter ausgebaut. Im Schuljahr 2019/20 kamen neun und 2020/21 weitere drei Standorte hinzu.⁶ In der Modellphase wird die KoGa in der Regel sukzessive eingeführt, beginnend mit der ersten Klasse. Zwei Standorte befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung im Vollbetrieb (alle vier Klassenstufen waren Teil der KoGa). Von den knapp 300 befragten Eltern haben 61% ein Kind in der ersten Klasse, 35% in der zweiten Klasse und 4% in der dritten oder vierten Klasse. Diese Verteilung macht deutlich, dass weit mehr als die Hälfte der Eltern die KoGa nicht im Normalbetrieb kennen, sondern nur unter pandemiebedingten Auflagen.

⁵ Die Jahresdurchschnittsbelegung ergibt sich aus den gemäß des BayKiBiG zu erfassenden statistischen Angaben, was u.a. dazu führt, dass Kinder mit Förderbedarf mehrfach gezählt werden.

⁶ Seit dem Schuljahr 2022/23 arbeiten münchenweit 20 Standorte im KoGa-Betrieb (Übersicht siehe: https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:3c8d8afa-8da0-47c5-b52b-05f8e8bec035/KoGA_Karte_%20Standorte.pdf).

Abb. 1 Verteilung der in Anspruch genommenen KoGa-Varianten bei den an der Befragung teilnehmenden Eltern und in der Grundgesamtheit

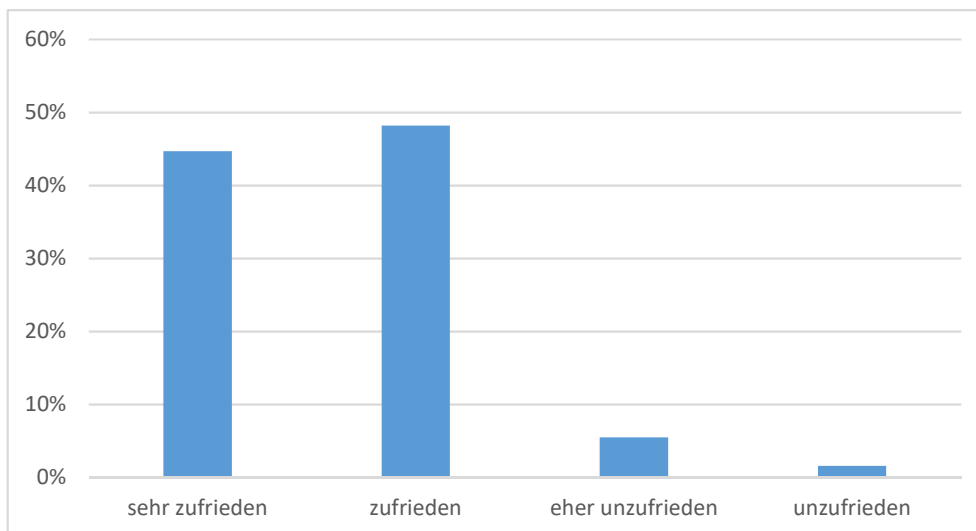


Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=292 (befragte Eltern), n=1166 (Grundgesamtheit: Jahresdurchschnittsbelegung)

3.1 Zufriedenheit der Eltern mit der KoGa und den Erziehungskräften

Die Befragung zeigt eine hohe Elternzufriedenheit (siehe Abb. 2), trotz der hohen Anforderungen durch die schwierige Pandemiesituation. Die Bedenken einiger Leitungen, dass Eltern unter Pandemiebedingungen die KoGa schlechter bewerten, als sie eigentlich ist, erweisen sich somit als unbegründet (siehe ausführlich auch Abschnitt 3.11.2). 93% aller Eltern sind mit der KoGa (sehr) zufrieden.

Abb. 2: Zufriedenheit der Eltern mit der KoGa



Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=297

Diese hohe Zufriedenheit zeigt sich auch bei der Bewertung des Engagements der Erziehungskräfte. So stimmen 81% der Eltern der Aussage (voll und ganz)⁷ zu, dass die Erziehungskräfte engagiert arbeiten. Lediglich 9% stimmten (eher) nicht zu und 10% konnten die Aussage nicht beurteilen. Auch dies ist vor allem unter Beachtung der coronabedingten Belastungen für das Personal und die pädagogischen Einschränkungen ein positives Ergebnis.

Zahlreiche Eltern nutzten das Freitextfeld, um ihren Dank und ihr Lob den Erziehungs- und auch Lehrkräften gegenüber auszusprechen (siehe ausführlich Abschnitt 3.11.1). Positiv hervorgehoben wird, dass die Erziehungs- und Lehrkräfte⁸ engagiert, freundlich, empathisch, zugewandt und kompetent seien. Dabei wurde auch immer wieder auf die schwierige Situation in der Pandemie verwiesen, die die Erziehungskräfte bestmöglich gestaltet haben (siehe ausführlich Abschnitt 3.11.2).

Wenn man nach Gründen sucht, warum Eltern nicht so zufrieden sind, dann helfen die Angaben im Freitextfeld, um Hypothesen dazu zu formulieren. Insbesondere eine unzureichende Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und zu wenig Aktivitäten von Seiten der Erziehungskräfte werden genannt. Des Weiteren wird ein Personalmangel und eine zu hohe Personalfuktuation ebenso bemängelt, wie eine aus Sicht dieser Eltern unzureichende Qualifikation für die Arbeit mit Grundschulkindern. Dies trage beispielsweise dazu bei, dass die Erziehungskräfte zu wenig Verständnis für die Lebenswelt der Kinder hätten und ihnen kein guter Beziehungsaufbau gelinge, die Beaufsichtigung nicht im erwünschten Umfang erfolge und sie nicht motiviert seien.

Einige der Eltern, die das Freitextfeld für ihre Kritik nutzten, formulieren Veränderungswünsche bezogen auf das Personal. Diese werden im Folgenden aufgelistet, nicht, weil sie die überwiegende Einschätzung der Eltern repräsentieren, sondern weil sie Hinweise auf die Kriterien geben, die Eltern bei der Beurteilung der KoGa wichtig sind. Sie bieten somit Material für die Weiterentwicklung des Angebots:

- Konstantes/stabiles und ausreichendes Personal (Erziehungskräfte);
- Zuständigkeit der gleichen Erziehungskräfte während der gesamten Grundschulzeit;
- jährliche Prüfung der Erziehungskräfte auf ihre Qualifikation und Kompetenz hin;
- genaueres Hinschauen in Freispielzeiten;
- aktivere Teilnahme der Erziehungskräfte am Spiel;
- mehr Vertrautheit im Umgang mit den Kindern (Kinder sollen Erziehungskräfte mit dem Vornamen ansprechen dürfen, Lockerheit, kindgerechter Umgang);

7 Aufgeteilt in: 37% stimmen voll und ganz zu, 44% stimmen zu.

8 Viele Eltern haben sich nur zu den Erziehungskräften geäußert, was vermutlich daran liegt, dass unter dem Begriff KoGa nur der außerunterrichtliche Teil verstanden wird.

- professioneller Umgang mit Sympathien und Antipathien, damit diese in der Arbeit für die Kinder nicht spürbar sind.

Die Einträge in das Freitextfeld machen deutlich, dass Eltern das Personal höchst unterschiedlich erleben und bewerten. Sie geben teilweise an, dass innerhalb der Teams starke Unterschiede bezogen auf die oben angeführten positiven wie negativen Bewertungen des Arbeitsverhaltens zwischen den Erziehungskräften bestünden. An den unterschiedlichen Rückmeldungen wird deutlich, dass sowohl Eltern als auch die pädagogischen Teams sehr unterschiedlich sind und keine homogene Gruppe bilden.

3.2 Entscheidung zur Kooperativen Ganztagsbildung

In der Vergangenheit hat sich eine breite Palette an unterschiedlichen Angeboten zur verlängerten bzw. ganztägigen Betreuung und Bildung von Kindern im Grundschulalter entwickelt. Diese Angebote reichen von mehr oder weniger durch Eltern selbst organisierte (Über-)Mittagsbetreuungen, über professionelle Angebote für die Mittagszeit bis hin zum Hort, Tagesheim sowie Modellen des Offenen Ganztags (OGT) und des Gebundenen Ganztags (GGT). Insbesondere beim Hort, Tagesheim und OGT bestehen schon lange Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Eltern wurden gefragt, warum sie sich für das neue Angebot KoGa entschieden haben und welche Alternativen ihnen bekannt waren. Zwei Drittel der befragten Eltern (64%) haben den GGT und rund ein Drittel (31%) den OGT als Alternative angegeben. Hort (20%) und Mittagsbetreuung (16%) – vor Einführung der KoGa die gängigste Nachmittagsbetreuungsformen für Grundschul Kinder – wurden dagegen nur von einer Minderheit der befragten Eltern als eine Alternative zur letztendlich ausgewählten KoGa wahrgenommen (vgl. auch Tab. 1).

Der hohe Anteil an Eltern (10%), die die KoGa selbst nicht als eine der Möglichkeiten angegeben haben, zwischen denen sie sich entscheiden konnten, zeigt, dass der Name und das dahinterstehende Modell nicht allen Eltern bekannt sind. Auf diesen Umstand verweisen auch die Angaben einiger Eltern im Freitextfeld. Sie merken an, den Unterschied zwischen den Angeboten KoGa, GGT und OGT nicht zu verstehen. Es wird in dem Ergebnis auch deutlich, dass Angebote wie der GGT nicht überall als Teil der KoGa angesehen wird. Die Grundidee, dass KoGa ein ganztätiges Bildungskonzept im Grundschulalter ist, ist bei den Eltern noch nicht flächendeckend angekommen. Dies zeigt, dass ein zielgerichteter Informationsbedarf besteht.

Tab. 1: Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Formen der Nachmittagsbetreuung (Mehrfachnennung)

	Anteil
Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)	90%
Gebundene Ganztagsklasse (GGT)	64%

Offene Ganztagsklasse (OGT)	31%
Hort	20%
Mittagsbetreuung	16%

Quelle: DJI-KoGa-Eltermbefragung 2021; n=296

Für die Entscheidung, das Kind in der KoGa anzumelden, scheint es neben dem Bedarf an verlängerten Betreuungszeiten angesichts der von den Eltern wahrgenommenen Alternativen (vgl. auch Tab. 1) auch inhaltliche Argumente zu geben. Die Eltern wurden deshalb gebeten, Gründe für ihre Entscheidung zu benennen. Die Antworten (vgl. auch Tab. 2) zeigen, dass für die Eltern die Dimensionen Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Qualität maßgeblich für ihre Entscheidung zugunsten der KoGa sind.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, sind unterschiedliche Modelle denkbar. In der KoGa ist vorgesehen, dass u. a. die Betreuungszeiten für jeden Wochentag individuell festlegbar sind, was für die Eltern eine besondere Bedeutung hat; 95% geben dies als (sehr) wichtig an (siehe ausführlicher Abschnitt 3.9). Von ähnlich vielen Eltern werden auch die Öffnungszeiten (94%), die Ganztagsplatzgarantie (90%) und die Ferienbetreuung (84%) als (sehr) wichtige Gründe für die Entscheidung zugunsten der KoGa angeführt. Neben dem hier eher im Vordergrund stehenden Betreuungsaspekt ist den Eltern auch die Qualität der KoGa (sehr) wichtig: das pädagogische Konzept wurde von 97% und der gute Ruf der KoGa von 91% als wichtig für die Entscheidung angegeben. Weniger wichtig sind den befragten Eltern die Kosten (49%) und ob das Kind an bestehende Sozialkontakte anschließen kann (Freund:in meines Kindes geht dort hin: 56%).

Tab. 2: Was Eltern an der KoGa wichtig ist

	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig
Individuell festlegbare Buchungszeiten	72%	23%	4%	1%
Pädagogisches Konzept	72%	25%	3%	0%
Ganztagsplatzgarantie	71%	20%	6%	3%
Öffnungszeiten	64%	30%	5%	1%
Ferienbetreuung	59%	25%	13%	3%
Guter Ruf	52%	39%	8%	1%
Geringe Kosten	25%	33%	35%	7%

Freund:in meines Kindes geht dort hin	20%	36%	30%	14%
---------------------------------------	-----	-----	-----	-----

Quelle: DJI-KoGa-Eltermbefragung 2021; n=295

3.3 Informationen zur KoGa für die Eltern

Angesichts der unterschiedlichen Angebote der (Nach-)Mittagsbetreuung für Grundschul Kinder stellen sich die Fragen, 1) wie die Eltern von der KoGa erfahren haben (vgl. auch Tab. 3), 2) wie gut sie sich über das KoGa-Modell und 3) über die Besonderheiten des Modells informiert fühlen sowie 4) wie diese Informationen zu ihren bisherigen Erfahrungen passen (vgl. auch Tab. 4).

Die mit Abstand häufigste Informationsquelle über die KoGa ist für die befragten Eltern der Elternabend der Schule (72%): Für fast drei Viertel der Eltern sind die Informationen der Schule selbst sehr wichtig. Zusätzlich sind Informationsmaterialien⁹ (35%), andere Eltern (28%) und der Kita-finder +¹⁰ (23%) Informationsquellen für die Eltern. Nur wenige Eltern geben den Kindergarten als Quelle an (5%) oder dass sie gar nicht informiert wurden (4%). Der geringe Anteil der Eltern, die durch den Kindergarten informiert werden, wirft die Frage auf, ob es nicht wünschenswert wäre, dort Informationsveranstaltungen über die Ganztagsgrundschul- und Betreuungsmöglichkeiten anzubieten. Weitere 5% der Eltern nutzten andere Informationsquellen, zu denen vor allem Informationsveranstaltungen der Landeshauptstadt München (RBS) zählen sowie die eigene Recherche und Anfragen an die Schule. Im Durchschnitt nutzen Eltern 1,7 Informationsquellen (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Informationsquellen für die Eltern (Mehrfachnennung)

	Anteil
Elternabend der Schule	72%
Informationsmaterialien	35%
Andere Eltern	28%
Kita finder+	23%
Sonstiges	6%
Kindergarten	5%

⁹ Hier werden vor allem die Materialien der Stadt München (https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schule/Ganztag/kooperativer_ganztag.html) und der jeweiligen Schule genannt.

¹⁰ Online-Anmeldeportal für Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München.

Gar nicht	4%
-----------	----

Quelle: DJI-KoGa-Elternbefragung 2021; n=293-194

In der Summe fühlt sich der Großteil der befragten Eltern (81%) vor der Anmeldung ausreichend über das KoGa-Modell informiert (vgl. auch Tab. 4). Dies spricht dafür, dass die verschiedenen Angebote zur Information ihren Zweck erfüllen, weil es keinen Grund für die Annahme gibt, dass sich Eltern, die sich nicht für die KoGa entschieden haben, weniger Informationen erhalten haben. Allerdings scheinen sich die Informationsbedarfe etlicher Eltern nicht auf Details zu richten, denn 13% der Eltern fühlen sich zwar grundsätzlich informiert, aber nicht ausreichend über die Besonderheiten der KoGa. Denn der entsprechenden Aussage stimmen 68% zu, d.h. 13% weniger. Gut drei Viertel der Eltern (76%) sind der Meinung, dass die im Vorfeld erhaltenen Informationen zu ihren bisherigen Erfahrungen passen. Betrachtet man die Ergebnisse auf diese drei Fragen, so wird deutlich, dass die zahlreichen Anstrengungen, die unternommen werden, um Eltern zu informieren, bei den Eltern ankommen und sie sich in deutlicher Mehrheit ausreichend und zutreffend informiert fühlen.

Die Einträge in das Freitextfeld zeigen jedoch, dass es nicht allen Eltern so geht. Sie kritisieren, dass die beiden Varianten – rhythmisiert und flexibel – nicht klar erläutert wurden und diese auch bei Elternabenden und der Schuleinschreibung nicht verständlicher wurden. Das Informationsmaterial zur Einschreibung sowie die Verträge und Formulare zur Einkommensberechnung und zu den beiden Varianten seien in einem umständlichen und daher schwer zu verstehenden Deutsch verfasst.

Es wäre lohnenswert, dem Teil der Eltern, der mit der Information nicht zufrieden ist, mehr Aufmerksamkeit zu widmen und zu versuchen, herauszufinden, wie die Informationen weiter verbessert werden können. Eine der Herausforderungen scheint darin zu liegen, dass die bisherigen Informationen noch nicht ausreichen, um die verschiedenen Angebote in ihrer Struktur verstehen zu können. Auch erscheint einem Teil der Eltern das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure am Standort Schule noch immer schwer verständlich zu sein, was aus unserem qualitativen Datenmaterial der wissenschaftlichen Begleitung abzuleiten ist.

Tab. 4: Einschätzung zur Qualität der vorab erhaltenden Informationen zum KoGa-Angebot

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Vor der Anmeldung habe ich ausreichend Informationen	37%	44%	13%	4%	1%

über das Modell der KoGa erhalten.					
Ich bin gut über die Besonderheiten der KoGa informiert.	34%	43%	17%	4%	3%
Die erhaltenen Informationen passen zu meinen bisherigen Erfahrungen mit der KoGa.	30%	46%	9%	2%	13%

Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=293-295

3.4 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Die Familie übt eine große Erziehungs- und Bildungsmacht auf ihre Kinder aus; die Familie steuert und beeinflusst alle Bildungsprozesse direkt und indirekt. Damit die Arbeit der Pädagog:innen (Lehr- und Erziehungskräfte) erfolgreich ist, müssen sie die Zusammenarbeit mit den Eltern suchen. Im Unterschied zur früheren „Elternarbeit“, bei der die meisten Eltern als wenig kompetent und den Pädagog:innen untergeordnet gesehen wurden, wird heute mit dem Begriff der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auf ein neues Verständnis der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und einer heterogenen Elternschaft verwiesen. Diesem liegt die Vorstellung zugrunde, dass Eltern und Pädagog:innen, „gemeinsam die Verantwortung für das Wohl des Kindes übernehmen und bei seiner Erziehung und Bildung zusammenarbeiten“ (Textor 2013, S. 10, Hervorhebung i. O.). Die Zusammenarbeit ist beeinflusst von „Wechselseitigkeit, geteilte[r] Verantwortung, Dialogbereitschaft, intensive[r] Kommunikation, Kooperation auf Augenhöhe, Offenheit, Vertrauen, Respekt, Mitwirkung, Machtteilung und Gleichwertigkeit“ (Betz 2019, S. 11). Dabei gilt es, die Eltern als primäre Bezugspersonen anzusehen und sie in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Das Ziel ist, den Kindern die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung und Bildung zu schaffen. Eine wechselseitige Öffnung von Eltern und Pädagog:innen ermöglicht eine Abstimmung der beiden Bereiche Familie und Einrichtung zu einer „erziehenden und bildenden Kooperationsgemeinschaft“, ohne Übernahme von Erziehungsstilen, sondern auf Grundlage von Toleranz (vgl. Textor 2013, S. 12–13; BayStMAS und IFP 2012, S. 425–436; Art. 11 BayKiBiG).

Erziehungspartnerschaft umfasst eine ganze Reihe von Inhalten und Praktiken, die allesamt die o. g. Öffnung beider Seiten verfolgen. Dazu zählt, dass Pädagog:innen für die Eltern erreichbar bzw. ansprechbar sind (u. a. für Tür- und Angelgespräche),

Eltern ausreichend informiert sind und sie sich in der Einrichtung willkommen fühlen (Textor 2013, S. 23 ff.). Dazu gehören auch der Elternbeirat und Veranstaltungen wie gemeinsame Feste und Elterncafés. Die Eltern wurden bei der Befragung gebeten, einige der Aspekte einer Erziehungspartnerschaft mit den Pädagog:innen zu bewerten.

3.4.1 Basis der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die befragten Eltern zeigen trotz der Pandemie eine hohe Zufriedenheit mit der Möglichkeit, Lehr- und Erziehungskräfte in der Pandemie anzusprechen (vgl. auch Tab. 5). 83% der Eltern empfinden die Erziehungskräfte und 91% die Lehrkräfte als leicht ansprechbar. Ein ähnlich positives Ergebnis wie bei der Ansprechbarkeit zeigen auch die Antworten auf die Frage nach dem Informationsfluss während der Pandemie. So fühlen sich 71% der befragten Eltern von den Erziehungskräften und 90% von den Lehrkräften über den Umgang mit der Coronapandemie gut informiert. 73% der Eltern stimmen mindestens vier der sechs Fragen der Tab. 5 (voll und ganz) zu, was auf eine hohe Zufriedenheit der Eltern deutet. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Erziehungs- und Lehrkräfte eine gute Basis für eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aufbauen konnten. In den Eintragungen in das Freitextfeld findet sich jedoch auch Kritik. So wird über einen unzureichenden Informationsfluss z. B. bei Lehrkräfteausfall oder neuen Pandemie-Regelungen geklagt. Es werden auch konkrete Verbesserungswünsche formuliert:

- E-Mail-Verteiler für die KoGa, Informationen per E-Mail;
- Nutzung der Schul-Info-App zum Informationsaustausch;
- Elternabende (wenn nötig auch virtuell/digital).

Ein anderer Teil der Eltern nutzte das Freitextfeld, um den guten Informationsfluss sowie die Zeit, die sich die Leitung für die Eltern und ihre Fragen nehmen, hervorzuheben. Die Feinanalyse der Daten im Zusammenhang mit denen der qualitativen Erhebungen zeigt, dass die Zufriedenheit der Eltern steigt, je enger die Kommunikation zwischen der KoGa und ihnen ist.

Tab. 5: Aspekte der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Die Lehrkraft meines Kindes ist für mich leicht anzusprechen.	60%	32%	6%	1%	2%

Der/die Betreuer:in meines Kindes ist für mich leicht anzusprechen.	41%	43%	13%	3%	1%
Ich fühle mich über den Umgang mit der Coronapandemie von den Lehrkräften gut informiert.	46%	45%	7%	3%	0%
Ich fühle mich über den Umgang mit der Coronapandemie von den Betreuer:innen gut informiert.	30%	47%	16%	8%	2%
Ich fühle mich in der KoGa willkommen.	50%	36%	5%	2%	5%
Wenn ich mein Kind abhole, gibt es Zeit für ein Gespräch mit dem/der Betreuer:in.	22%	34%	20%	15%	8%

Quelle: DJI-KoGa-Elternbefragung 2021; n=293-296

Die Eltern beschreiben eine Differenz zwischen den Erziehungs- und Lehrkräften. Diese zeigt, dass Lehrkräfte für die Eltern besser zuordenbar sind, sie also als Ansprechpartner:innen für die Eltern klarer zu identifizieren sind. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Coronapandemie diese Rolle verstärkt und die Verbindung zu den Eltern intensiviert hat. So schaffte das Homeschooling eine Verbindung von der Beschulung in das Zuhause der Kinder und damit auch zu ihren Eltern. Lehrkräfte unterrichteten sozusagen vielerorts in Wohn- oder Kinderzimmern. Hierfür mussten die Lehrkräfte eine gute Erreichbarkeit gewähren, z. B. indem sie ihre E-Mail-Adresse an die Eltern herausgaben, sodass auch unter Wahrung der Kontaktbeschränkungen eine direkte Verbindung zwischen Lehrkräften und Eltern hergestellt werden konnte. Der Kontakt zwischen Lehrkraft und zumindest einem Teil der Eltern intensivierte sich.

Für die Erziehungskräfte hingegen verringerten sich die Kontakte zu den Kindern und ihren Elternhäusern, da die Notbetreuung nur von einem Teil der Kinder besucht wurde und sie ihre Bildungsangebote und vor allem Betreuung nur sehr begrenzt digital bzw. in Form von Aufgabenpaketen in das Zuhause der Kinder verlegen konnten.

Wollen Eltern mit den Erziehungskräften Kontakt aufnehmen, so geht dies selten direkt. Sie müssen vielmehr über das Teambüro des außerschulischen Angebots gehen und haben weniger die Möglichkeit, direkt mit den Gruppen oder den Lernhäusern in Kontakt zu treten. Auch die Angaben im Freitextfeld deuten darauf hin, dass es den Eltern schwerfällt, die Erziehungskräfte eindeutig zuzuordnen. So bemängeln sie, dass sie keine/n feste/n Ansprechpartner:in bei den Erziehungskräften haben, sie nicht wüssten, wer für ihr Kind zuständig sei, wie sie die Erziehungskräfte erreichen könnten, dass der Kontakt zu ihnen schwierig sei und sie telefonisch nicht gut erreichbar seien. Es gebe keine Webseite und die Telefonnummer sei nur schwer zu finden. Betrachtet man die Einzelergebnisse zusammenfassend, so entsteht der Eindruck, dass es aus Elternsicht also wünschenswert wäre, wenn die beiden Kooperationspartner (Schule und Jugendhilfe) eine gemeinsame KoGa-Homepage betreiben würden, in denen beide Partner gleichberechtigt berücksichtigt werden. Als Wunsch wurde formuliert, dass die einzelnen KoGa-Gruppen telefonisch erreichbar sein sollten.

Unsere empirischen Daten¹¹ zeigen, dass, während der unterrichtliche Teil der KoGa im Lockdown digital fortgeführt wurde, es beim außerunterrichtlichen Teil zumindest für Eltern von Kindern, die keine Notbetreuung besuchten, zu einer Unterbrechung kam. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie die Eltern die Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungskräften empfinden. Dieser Effekt dürfte zusätzlich dadurch verstärkt werden, dass 61% der befragten Eltern ein Kind in der ersten Klasse haben und die Fachkräfte nicht bereits aus Vorcoronazeiten kannten. Dies bedeutet auch, dass zum Zeitpunkt der Befragung weit mehr als die Hälfte der Befragten keinen KoGa-Normalbetrieb kennen. Bei vielen Eltern blieb der Wunsch nach einer nachmittägigen Betreuung ihrer Kinder unerfüllt. Dies führt dann im Ergebnis auch dazu, dass Eltern die Personen des unterrichtlichen Teils der KoGa als Ansprechpartner:in wählen, was den KoGa stärker zu einem schulischen Angebot und weniger zu einem Kooperationsangebot aus Elternsicht macht.

Trotz der pandemiebedingten Restriktionen fühlen sich 87% der befragten Eltern in der KoGa willkommen (vgl. auch Tab. 5). Dies ist angesichts des eingeschränkten Angebots und der Signale, die Notbetreuung nur eingeschränkt zu nutzen, ein unerwartetes Ergebnis. Durch die Pre-Tests ist jedoch bekannt, dass die Eltern bei der Beantwortung dieser Frage die Corona-Bedingungen einbeziehen und die Anstrengungen, trotzdem eine gute Atmosphäre zu schaffen, mitbewerten. Eltern verwiesen

¹¹ Diese wurden insbesondere durch unsere Feldkontakte zu einzelnen KoGa-Standorten gewonnen.

im Freitextfeld jedoch auch darauf, dass das Sicherheitskonzept der Schule Eltern das Gefühl vermittele, dort nicht erwünscht zu sein.

Nur gut die Hälfte der Eltern (56%) stimmen der Aussage (voll und ganz) zu, dass bei der Abholung ihres Kindes Zeit für ein Gespräch mit der Erziehungskraft bleibt (vgl. auch Tab. 5). Dies wurde auch in den Einträgen in das Freitextfeld ausgeführt: Das Sicherheitskonzept der Schule erschwere den Kontakt zum pädagogischen Personal (Lehr- und Erziehungskräfte) und verhindere Tür- und Angelgespräche und das Kennenlernen der Erziehungskräfte. Eltern wünschen sich bei der Abholung des Kindes eine kurze Rückmeldung zum Kind, ohne dass dies eingefordert werden oder täglich erfolgen müsse und auch wenn es „gut laufe“. Daraus leitet sich ab, dass die Erziehungskräfte die Übergabesituationen in den Blick nehmen sollten und – auch unter Pandemiebedingungen und unter Beachtung des Schutzkonzepts – überlegen sollten, wie diese an die Bedürfnisse aller Beteiligten angepasst werden können.

Zahlreiche Eltern nutzten das Freitextfeld, um eine unzureichende Transparenz der KoGa zu kritisieren. Sie geben an, dass sie keine Informationen über den pädagogischen Alltag, über die Angebote und Themen erhielten: Sie hätten keine Ahnung, was vor Ort passiere, wie ein normaler Nachmittag aussehe, welche pädagogischen Schwerpunkte gesetzt würden, welche Regelungen gelten und welche Planungen bestünden. Diese Intransparenz zeigt sich über die gesamte Befragung hinweg, da der jeweilige Anteil an Eltern, der die Frage nicht beantworten kann, häufig sehr hoch ist (siehe auch Abschnitt 3.6). Um bessere Einblicke in die Arbeit vor Ort zu erhalten, wünschen sie sich Elternabende (falls notwendig auch virtuell/digital), Tür- und Angelgespräche sowie Newsletter und Aushänge über die Gestaltung des pädagogischen Alltags in der KoGa. Um zu wissen, was ihre Kinder essen, wünschen sich Eltern, den Speiseplan einsehen zu können. Diese Informationslücken werden sicherlich auch durch die Pandemiebeschränkungen verstärkt, dennoch sollten die für die KoGa Verantwortlichen den Wunsch der Eltern aufgreifen und nach Informations- und Kommunikationswegen suchen, die den pädagogischen Alltag für die Eltern auch während der Pandemie transparenter machen.

In der Summe der Antworten gilt und dies ist noch einmal hervorzuheben: Die Bewertungen der Eltern im Hinblick auf die Erziehungspartnerschaft sind positiv und verweisen auf eine in Bezug auf diese Dimension gute Etablierung der KoGa trotz der erschwerten Bedingungen.

3.4.2 Elterngespräche

Neben einer generellen Ansprechbarkeit und einem guten Informationsfluss sind in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern geplante Gespräche, neben den Tür- und Angelgesprächen, ein wichtiges Instrument (vgl. Textor 2013, S. 48–52). Für den unterrichtlichen Teil gilt, dass an den meisten Standorten die Lehrkräfte ein

obligatorisches Lernentwicklungsgespräch¹² führen, das in der ersten und zweiten, teilweise auch in der dritten Klasse die Zeugnisse ersetzt. In Kindertagesstätten der Kinder- und Jugendhilfe (außerunterrichtlicher Teil) sind Entwicklungsgespräche üblich, jedoch gesetzlich¹³ nicht so eindeutig geregelt wie die Lernentwicklungsgespräche der Lehrkräfte. Allerdings ist der Rahmenkonzeption für die KoGa in München zu entnehmen, dass jährlich ein Elterngespräch stattzufinden hat (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 30). Dieser Regelung folgen auch die meisten standortspezifischen KoGa-Konzeptionen. KoGa umfasst – so die Leitidee – den unterrichtlichen und den außerunterrichtlichen Teil und somit auch die Lern- und die Entwicklungsgespräche. Damit sollten alle¹⁴ Eltern zum Zeitpunkt der Befragung (Ende des Schuljahres) mindestens ein Lern- und ein Entwicklungsgespräch bereits geführt haben.

In der Befragung geben jedoch nur gut die Hälfte der befragten Eltern (56%) an, bereits mindestens ein Elterngespräch¹⁵ geführt zu haben, was aufgrund der angeführten Regelungen erstaunlich niedrig ist. Eltern bemängeln in ihren Einträgen in das Freitextfeld diesen Umstand: An der Befragung teilnehmende Eltern wünschen sich von den Lehrkräften Informationen zum Lernstand ihrer Kinder und zeitnahe Mitteilung bei Problemen, um darauf frühzeitig reagieren zu können. Die gleiche Forderung wird an die Erziehungskräfte bei der Hausaufgabenbetreuung gestellt: Eltern wünschen sich, dass Schwierigkeiten bei der Erledigung von Hausaufgaben an sie kommuniziert werden. Zudem fordern sie, dass Kinder Lernmaterialien mit nach Hause bringen. Einzelne Eltern sind mit dem Ganztagskonzept unzufrieden, weil sie aufgrund mangelnder Rückmeldungen keine Kontrolle über das Lernverhalten ihrer Kinder hätten. Zudem wünschen sich Eltern ein geplantes Elterngespräch (Entwicklungsgespräch) zusätzlich zu den Tür- und Angelgesprächen.

Gut die Hälfte der Eltern, die angegeben hatten, ein Elterngespräch geführt zu haben, hatten ein Gespräch (53%), ein Viertel zwei (25%) und 21% drei und mehr Gespräche (siehe Abb. 3). Auch dieser Wert ist in Anbetracht der oben ausgeführten Regelungen zu (Lern-)Entwicklungsgesprächen erstaunlich niedrig, denn in der Regel müssten insgesamt zwei Gespräche stattgefunden haben. Eine Erklärung dafür

12 § 15 (7) GrSO: Das Zwischenzeugnis kann in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt werden, an dem die Klassenleiterin oder der Klassenleiter, die Schülerin oder der Schüler und die Erziehungsberechtigten teilnehmen. Dies gilt für das Jahreszeugnis in den Jahrgangsstufen 1 und 3 entsprechend. (...). Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres. Wenn im Einzelfall Erziehungsberechtigte kein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch führen möchten, wird ein Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis ausgestellt.

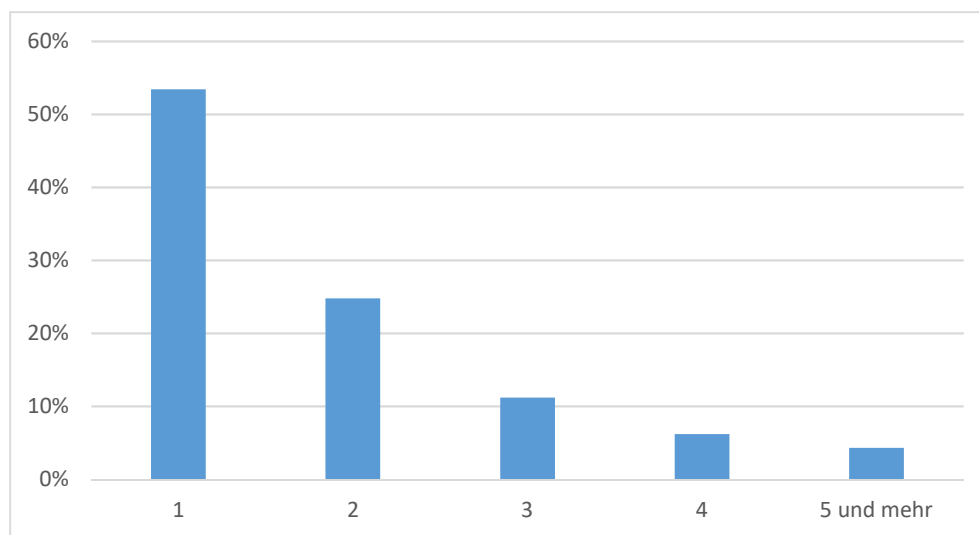
13 Art. 11 (3) BayKiBiG: Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

14 Das Entwicklungsgespräch entfällt für Kinder, die ausschließlich eine GGT-Klasse besuchen und weder wochentags nach Beendigung des schulpflichtigen Teils noch in den Ferien das Angebot des Kooperationspartners Jugendhilfe nutzen.

15 Im Fragebogen wird der Begriff Elterngespräch für alle Gespräche die zwischen Lehrkraft, Erziehungskraft und Eltern stattfinden verwendet.

könnte sein, dass Eltern die KoGa noch nicht als Einheit von Schule und Jugendhilfe betrachten und daher die Lernentwicklungsgespräche nicht angeben. Zudem könnte es sein, dass noch nicht an allen Standorten die Regelung der Rahmenkonzeption, ein jährliches Elterngespräch zu führen, umgesetzt wird oder diese wegen der Pandemie ausgesetzt wurden. Aus dem qualitativen Datenmaterial wird deutlich, dass die Erziehungskräfte ausgefallene Elterngespräche mit den coronabedingten Zusatzaufgaben begründen. Dies ist einerseits nachvollziehbar, andererseits unbefriedigend, da gerade unter Pandemiebedingungen und den dadurch vorhandenen zusätzlichen Belastungen für die Kinder solche Gespräche wichtig wären. Hier sind die Kooperationspartner:innen gefordert, Wege zu finden, wie trotz der Mehrbelastung Elterngespräche stattfinden können. Eine weitere Erklärung für den geringen Anteil an Eltern, die mehr als ein Elterngespräch angeben, könnte darin zu finden sein, dass Eltern die Anzahl eher für ein Schuljahr und weniger für die gesamte Grundschulzeit ihres Kindes angeben.

Abb. 3: Anzahl der Elterngespräche, wenn mindestens eins stattgefunden hat



Quelle: DJI-KoGa-Elternbefragung 2021; n=161 (130 Eltern geben an, noch kein Elterngespräch geführt zu haben)

60% der Elterngespräche wurden von der Lehrkraft, 43% von der Erziehungskraft und 38% von den Eltern selbst initiiert (vgl. auch Tab. 6). Der Anteil an Lehrkräften, die als Initiator:in des Gesprächs angegeben sind, ist dahingehend überraschend niedrig, dass Lernentwicklungsgespräche an den meisten Schulen, vor allem in der ersten und zweiten Klasse, die Zeugnisse ersetzen und damit obligatorisch sind. Bereits in den Pre-Tests wurde deutlich, dass die Eltern diese Gespräche oft nicht als Teil der KoGa ansehen; KoGa ist in ihren Augen nur der Kooperationspartner Jugendhilfe, nicht aber der Kooperationspartner Grundschule. Zusätzlich ist es möglich, dass Lernentwicklungsgespräche als „Zeugnisgespräche“ wahrgenommen und diese nicht als Elterngespräche betrachtet werden. Unerwartet hoch ist der Anteil der Gespräche, die durch die Eltern selbst initiiert worden sind. Interessant wäre zu wissen, ob diese hohen Werte auch an klassischen Halbtagschulen erreicht werden. Wenn dies nicht so ist, könnten die Werte unserer Befragung darauf hindeuten, dass ein großer Teil der Eltern weiß, dass Gesprächswünsche in der KoGa willkommen sind und sie sich ermutigt fühlen, den Austausch zu initiieren. Es könnte aber

auch bedeuten, dass das pädagogische Personal (Lehr- und Erziehungskräfte) zu lange wartet, um den Eltern ein Gesprächsangebot zu machen. Dies könnte auch die Coronalage forciert haben. Deutlich wird aber, dass die Eltern ein hohes Bedürfnis nach Austausch haben, was ebenfalls durch Corona verstärkt worden sein könnte.

Tab. 6: Initiator:in der Elterngespräche (Mehrfachnennung)

	Anteil
Lehrkraft	60%
Erziehungskraft	43%
Elternteil	38%

Quelle: DJI-KoGa-Elternbefragung 2021; n=160

Die Eltern wurden zudem gebeten anzugeben, wer beim letzten Elterngespräch anwesend war. Durchschnittlich nahmen am Elterngespräch 2,44 Personen teil (vgl. auch Tab. 7). Wenn eine Lehrkraft eingeladen hat, ist die durchschnittliche Anzahl der anwesenden Personen (2,66) höher. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass Eltern, wie bereits erwähnt, die Lernentwicklungsgespräche mit den Lehrkräften seltener als Elterngespräch ansehen und daher nur zusätzliche Gespräche bei der Beantwortung der Frage berücksichtigen, an denen dann mehr Personen teilnehmen (z. B. Konfliktgespräche). Wenn hingegen Eltern die Initiatoren des Gesprächs waren, nahmen an diesen Gesprächen durchschnittlich weniger Personen (2,42) teil. Kein signifikanter Zusammenhang besteht zwischen der einladenden Person und teilnehmenden Personen.

Tab. 7: Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmenden in Abhängigkeit der einladenden Personengruppe

Initiator:in	Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmenden
Eltern	2,42
Erziehungskräfte	2,51
Lehrkräfte	2,66
Durchschnitt über alle	2,44

Quelle: DJI-KoGa-Elternbefragung 2021; n=160

Nur 7% der Eltern gaben an, dass am letzten Elterngespräch die Schule (Lehrkraft und/oder Schulleitung) und die Jugendhilfe (Erziehungskraft und/oder Einrich-

tungsleitung) gemeinsam teilgenommen haben. In den pädagogischen Konzeptionen der 13 KoGa-Standorte finden sich verschiedene Regelungen zu gemeinsam geführten Elterngesprächen:

- Bei Bedarf Hinzuziehung der Lehrkräfte zu den Entwicklungsgesprächen.
- Intensiver Austausch vor Lernentwicklungsgesprächen, bei denen entschieden wird, ob die Erziehungskraft daran teilnimmt.
- Gemeinsame Elterngespräche (nicht weiter ausgeführt) bzw. sofern die Eltern einverstanden sind.
- Keine Regelung (bei knapp der Hälfte der KoGa-Standorte; Stand: Frühjahr 2021).

Auch die Daten der qualitativen Interviews mit Lehr- und Erziehungskräften weisen darauf hin, dass an den Standorten und auch von einzelnen Lehrkräften eine unterschiedliche Zusammenarbeit mit den Erziehungskräften gepflegt wird: Einige Lehrkräfte geben an, dass das Lernentwicklungsgespräch in ihrem Zuständigkeitsbereich läge und sie daher erstmal keine Notwendigkeit sähen, die Jugendhilfe hinzuzuziehen. Andere berichten, dass vor den Lern- und Entwicklungsgesprächen ein Austausch über die Kinder zwischen den Lehr- und Erziehungskräften stattfindet, die Gespräche aber standardmäßig getrennt geführt würden. Der Austausch im Vorhinein ermögliche zum einen, ein umfassenderes Bild vom Kind zu erlangen, zum anderen auch, die Glaubwürdigkeit zu erhöhen, indem die Eltern von beiden Seiten eine ähnliche Einschätzung bekämen. Elterngespräche scheinen in erster Linie dann gemeinsam geführt zu werden, wenn Lehrkräfte darum bitten, weil die Gespräche „schwierig“ verlaufen könnten. Dies passt zu den Ergebnissen der bisherigen Forschung zu Kooperationen von Schule und Jugendhilfe im Ganztagskontext (vgl. Olk und Speck 2012), die zeigt, dass die Jugendhilfe dann hinzugezogen wird, wenn die Lehrkräfte Unterstützung brauchen. Die Leitidee der KoGa reicht darüber hinaus und sieht beide Kooperationspartner:innen nicht nur gleichberechtigt, sondern verfolgt das Ziel, beide bisher getrennten Bereiche zusammenwachsen zu lassen. Unter diesem Aspekt sind standardmäßig getrennte Elterngespräche (Lern- und Entwicklungsgespräche) zumindest zu überdenken.

Nur sehr vereinzelt werden als Teilnehmer:innen der Gespräche Personen anderer Institutionen der Schulfamilie genannt (dreimal Schulsozialarbeit und einmal Schulpsycholog:in). Als weitere Teilnehmer:innen wurden zudem je einmal Schulbegleiter und Gebärdensprachdolmetscher angegeben.

Bei der Durchführung der Elterngespräche ist eine hohe Professionalität und damit Qualität erforderlich. Um diese zu erfassen, wurden den Eltern sechs Fragen zur Bewertung vorgelegt. Bei den Elterngesprächen fühlten sich drei Viertel der befragten Eltern (73%) von den Erziehungskräften und 88% der Eltern von den Lehrkräften verstanden. Weniger Eltern hatten in den Elterngesprächen das Gefühl, dass die Erziehungskräfte (62%) und die Lehrkräfte (69%) sich in ihre Lebenssituation hineinversetzen konnten. Positiv erscheint, dass sich wenige Eltern von den Erziehungskräften (7%) und Lehrkräften (4%) unter Druck gesetzt fühlten (vgl. auch Tab. 8). Auch hier fallen die Unterschiede der Einschätzungen der Eltern bzgl. der Lehr- und Erziehungskräfte auf (vgl. auch Ausführungen zu Tab. 5). Diese Differenz ist darin begründet, dass Eltern die Qualität der Elterngespräche nicht einschätzen

können: 2% der befragten Eltern geben an, dass sie nicht beurteilen können, ob sie sich von der Erziehungskraft verstanden gefühlt haben, 30% ob sich die Erziehungskraft in die Lebenssituation hineinversetzen konnte und 24% ob sie sich von der Erziehungskraft unter Druck gesetzt gefühlt haben. Der Anteil der Eltern mit einem Kind in der ersten Klasse ist hier überdurchschnittlich hoch.¹⁶ Diese Ergebnisse verstärken den Eindruck aus den qualitativen Interviews mit Eltern, dass zum einen durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen der Aufbau von tragfähigen Beziehungen im Sinne einer Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungskräften nur bedingt möglich war. Dies könnte zum anderen auch daran liegen, dass sich die Inhalte bei den Elterngesprächen mit Erziehungskräften im Unterscheid zu denen mit den Lehrkräften stärker auf die Gestaltung des Alltags, der Lebenslagen sowie auf sozial-emotionale Themen beziehen. In diesen Gesprächen wird also tendenziell mehr auf die familiäre Lebenswelt eingegangen als in den Gesprächen mit Lehrkräften, bei denen schulische Leistungen und Leistungsfähigkeit der Kinder im Vordergrund stehen. Diese anderen Inhalte stellen spezifische Anforderungen (z. B. Perspektivenübernahme auch für Fragen, die nur wenig mit der KoGa zu tun haben) an die Fachkräfte.

Eine sehr positive Rückmeldung geben die Eltern bezogen auf den Nutzen des letzten Elterngesprächs: 93%¹⁷ der befragten Eltern fanden das letzte Elterngespräch hilfreich.

Tab. 8: Qualität und Atmosphäre der Elterngespräche

Während der Elterngespräche ...	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	kann ich nicht beurteilen
... habe ich mich von dem/der Lehrkraft verstanden gefühlt.	55%	33%	2%	1%	9%
... habe ich mich von dem/der Betreuer:in verstanden gefühlt.	42%	31%	2%	1%	24%

16 Während der Elterngespräche ... habe ich mich von dem/der Betreuer:in verstanden gefühlt: 75%; ... konnte sich der/die Betreuer:in in meine Lebenssituation hineinversetzen: 70%; ... habe ich mich von dem/der Betreuer:in unter Druck gesetzt gefühlt: 69%.

17 Im Detail: 45% der befragten Eltern stimmen voll und ganz zu, 48% stimmen der Aussage zu, dass das letzte Elterngespräch hilfreich war (n=160).

... konnte sich der/die Lehrkraft in meine Lebenssituation hineinversetzen.	29%	40%	6%	3%	23%
... konnte sich der/die Betreuer:in in meine Lebenssituation hineinversetzen.	20%	42%	5%	4%	30%
... habe ich mich von der Lehrkraft unter Druck gesetzt gefühlt.	3%	1%	5%	78%	14%
... habe ich mich von dem/der Betreuer:in unter Druck gesetzt gefühlt.	3%	4%	5%	64%	24%

Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=151-161

3.4.3 Elternbeiräte

Innerhalb der KoGa werden die Eltern derzeit von zwei Elternbeiräten vertreten: Der Elternbeirat des Kooperationspartners Schule, der nach Vorgaben der Art. 64 ff. BayEUG gewählt wird, sowie der des Kooperationspartners Jugendhilfe, der nach den Vorgaben des Art. 14 BayKiBiG gewählt wird. Die Rahmenkonzeption regelt, dass es zwischen beiden Elternbeiräten „zum Wohl der Kinder an dem Bildungsstandort zu einer engen Zusammenarbeit [kommt], die ihre Tätigkeiten bereichern und ergänzen“ (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 31).¹⁸

Die Elternbefragung zeigt, dass für die Eltern der Schulelternbeirat eine wichtige Informationsquelle ist (vgl. auch Tab. 9): 65% der befragten Eltern fühlen sich vom

¹⁸ „Im Rahmen der Modellphase streben der Freistaat und die Landeshauptstadt die Einrichtung eines gemeinsamen Elternbeirats an“ (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 31).

Schulelternbeirat informiert. Nur 37% der befragten Eltern sind der Meinung, dass der Elternbeirat des Kooperationspartners sie regelmäßig informiere. Auch ist der Anteil der Eltern, die sich keine Einschätzung dazu zutrauen, ob sie regelmäßig vom Elternbeirat des Jugendhilfeträgers informiert werden, doppelt so hoch wie in Bezug auf den Schulelternbeirat. Die größere Wahrnehmbarkeit des Schulelternbeirats verstärkt sicherlich noch die einseitige Ausrichtung auf Schule bei den Eltern und erschwert es ihnen, KoGa als ein Angebot in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe zu erleben. Möglicherweise fokussieren sich Eltern auch zum Zwecke der eigenen Entlastung auf nur einen Elternbeirat und entscheiden sich dann angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der Schule für den Elternbeirat der Schule. Eine weitere Erklärung könnte darin zu finden sein, dass das System der beiden Elternbeiräte den Eltern nicht hinreichend bekannt ist und sie somit jegliche Aktivitäten eines Elternbeirates auf den der Schule beziehen. Mit dieser Frage wird sich die wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der qualitativen Forschung (Fokusgruppeninterviews mit Elternbeiräten) in der zweiten Phase befassen.

Tab. 9: Elternbeiräte

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Der Schulelternbeirat informiert mich regelmäßig.	26%	40%	17%	13%	5%
Der Elternbeirat der KoGa informiert mich regelmäßig.	18%	19%	25%	28%	11%

Quelle: DJI-KoGa-Elternbefragung 2021; n=293-294

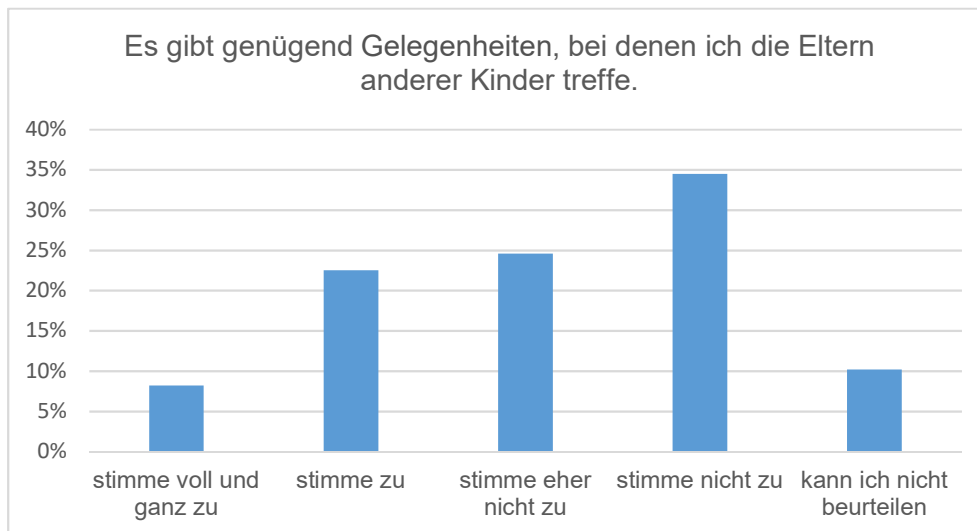
3.4.4 Vernetzungsmöglichkeiten für Eltern

Eine gute Vernetzung der Eltern untereinander ermöglicht ihnen, sich auszutauschen, bestimmte Erfahrungen abzugleichen und sich im Umgang mit Herausforderungen Strategien anzueignen (vgl. Textor 2013, S. 15–16). Grundsätzlich fördert eine gute Vernetzung der Eltern das positive Klima in Schule/Kindertageseinrichtung. Formen dieser Vernetzung sind bspw. Eltern-Cafés, Tauschbörsen, Arbeitsgruppen und Spieleabende. Zudem erfüllt die Vernetzung die Funktion, dass der Elternbeirat so besser über die Interessen der Eltern Kenntnis erlangt. Die Vernetzung systematisch zu fördern, sollte im Interesse der Kooperationspartner Grundschule und Jugendhilfe sowie der Elternbeiräte sein. Die pandemiebedingten Restriktionen machte diese Aufgabe allen Beteiligten besonders schwer. Nur ein Drittel

der befragten Eltern (30%) stimmen der Aussage zu, dass es genügend Gelegenheiten gibt, bei denen sie Eltern anderer Kinder treffen, 60% hingegen wünschen sich hierfür mehr Möglichkeiten (siehe

Abb. 4). Eltern bewerten die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Eltern an den einzelnen Standorten unterschiedlich. Hier können sich die Standorte gemeinsam austauschen, um mögliche Gründe und Verbesserungen zu identifizieren. Ganz allgemein ist dieses Ergebnis für die Verantwortlichen der KoGa ein Hinweis darauf, dass es notwendig ist, darüber nachzudenken, wie Begegnungen auch unter Corona-Restriktionen ermöglicht werden könnten, beispielsweise durch die Nutzung des digitalen und öffentlichen Raums.

Abb. 4: Vernetzung der Eltern untereinander



Quelle: DJI-KoGa-Eltermbefragung 2021; n=291

3.5 Partizipation von Kindern und Eltern

Für beide Kooperationspartner der KoGa ist Beteiligung von Kindern und Eltern verpflichtend, da Partizipation in internationalen und nationalen Gesetzen verankert ist. Für Kinder wird das Recht auf Beteiligung durch die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 8 SGB VIII) sowie in der Bayerischen Verfassung in Hinsicht auf den Auftrag zur Demokratieerziehung (Art. 131) geregelt. Für die Eltern leitet sich der Beteiligungsanspruch aus dem Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2) ab und wird im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Form des Elternbeirates geregelt.

Folglich findet sich Partizipation in Konzeptionen, Haltungen, pädagogischen Handlungen und in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern wieder. Neben der gesetzlichen Verpflichtung gibt es weitere Argumentationslinien, weshalb Partizipation ein Handlungsmaxime (vgl. Thiersch 2020) in der pädagogischen Arbeit ist. Denn zu einer Demokratiegesellschaft gehört es, an Orten, an denen Kinder und ihre Eltern sind, Demokratie zu lernen und erleben zu können (vgl. Coelen 2010; Hansen/Knauer/Surzenhecker 2015; Peyerl/Züchner/Dotzert 2021;

Sturzenhecker 2020). Nebst dem wird durch Partizipation die Erfahrung von Selbstwirksamkeit gemacht und zu Verantwortungsgefühl befähigt. Jedoch ist Partizipation ein Sammelbegriff für Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitsprache, Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitgestaltung. Folglich werden Partizipationsmöglichkeiten sehr unterschiedlich verstanden und seitens der Lehr- und Erziehungskräfte gestaltet (Arnoldt/Steiner 2010). Eine genaue Begriffsbestimmung sollte in den jeweiligen Konstellationen getroffen werden.

Für die KoGa geben die Rahmenkonzeption und der Lehrplan Grundschule Hinweise auf das Partizipationsverständnis. Dort wird das Recht auf Partizipation und das Recht auf Beschwerde hervorgehoben, indem „bewusste Mitwirkung der Kinder durch alle Alltags- und Lebenssituationen“ (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 21) geschieht und ein „verbindliches Beschwerdemanagement (...) in der Hauskonzeption für alle verbindlich implementiert“ ist. Des Weiteren ist in der Rahmenkonzeption beschrieben, dass gelingende Partizipation immer auch Partizipation von Eltern, von Mitarbeiter:innen und Lehrkräften bedeutet (vgl. ebd.). Als Voraussetzung für „eine Beteiligung der Eltern bei allen wesentlichen Aufgaben der KoGa von Erziehung, Bildung und Betreuung“ (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 30) wird ein transparentes und verständliches Handeln des Fachpersonals dargestellt. Als weitere Instrumente für Partizipationsmöglichkeiten werden ein jährlich stattfindendes Elterngespräch (siehe Abschnitt 3.4.2), eine jährliche Befragung sowie regelmäßige Sprechstunden und Feste benannt (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 30).

In vielen pädagogischen Kontexten zeigt sich eine Lücke zwischen den Ideen und Ansprüchen zu Beteiligungsprozessen und ihrer Realisierung sowie eine Vielfalt von Partizipationsverständnissen verbunden mit der Frage, woran sich Beteiligung „messen“ lässt. Einigkeit findet sich in den verschiedenen Positionen hinsichtlich der These, dass Beteiligung nicht auf die Etablierung formaler Verfahren zu reduzieren ist und zu realen Einflussmöglichkeiten führen muss. Formen, die grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Alltag oder die getroffenen Entscheidungen haben, sind keine Beteiligung (vgl. Betz et al. 2010, insb. Arnoldt und Steiner 2010; Hansen et al. 2015; Pluto 2007; Sauerwein 2019; Wagener 2013).

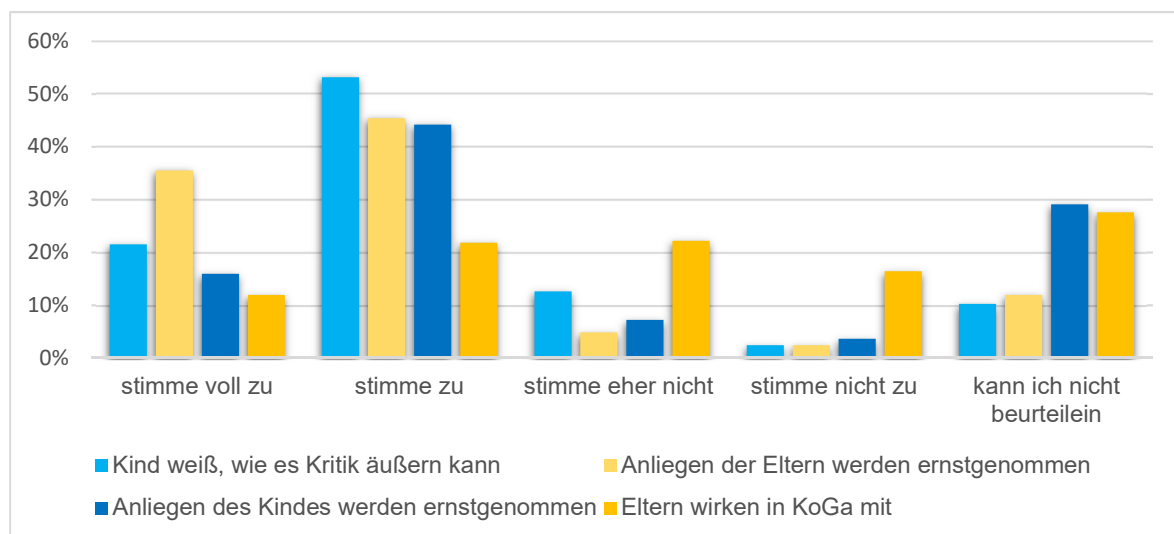
Für die Elternbefragung wurde entschieden, zwei Dimensionen von Beteiligung abzufragen: Zum einem die Möglichkeit, Kritik zu äußern, und zum anderen, inwieweit man sich mit seinen Anliegen (auch Beschwerden) ernstgenommen fühlt. Die Eltern sollten dies sowohl bezüglich ihrer eigenen Erfahrungen als auch denen ihres Kindes bewerten. Für die Eltern bestand zusätzlich die Möglichkeit einzuschätzen, ob sie an der inhaltlichen Ausgestaltung der KoGa mitwirken können.

Knapp drei Viertel der Eltern gehen davon aus, dass ihr Kind die Möglichkeiten kennt, Kritik zu äußern, und 60% der befragten Eltern stimmen der Aussage (voll und ganz) zu, dass die Anliegen ihres Kindes unterstützt werden (siehe Abb. 5). Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Partizipationserwartungen vieler Eltern erfüllt werden. Interessant ist bei den Antworten auf die Frage, ob die Anliegen des Kindes aufgegriffen werden, dass der zweitgrößte Anteil der Antworten bei der

Angabe „kann ich nicht beurteilen“ zu finden ist (29%). Dies ist ein weiterer Hinweis auf ein unzureichendes, ein fehlendes Wissen auf Seiten der Eltern bzgl. des Alltags im KoGa, was den Wunsch nach mehr Information und Transparenz (siehe Abschnitt 3.4) noch einmal nachvollziehbar werden lässt. Hier könnte ein Blick auf die implementierten Beschwerdeverfahren in der KoGa weitere Erkenntnisse bringen. Welche Formen und Instrumente werden als Raum für das Äußern von Kritik ermöglicht und welche Unterstützungsmöglichkeiten der Anliegen bestehen?

Hinsichtlich ihrer eigenen Beteiligungsmöglichkeiten fallen die Antworten der Eltern deutlich weiter auseinander: Vier von fünf Eltern (81%) stimmen der Aussage zu, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Aber nur ein Drittel der Befragten (34%) hat den Eindruck, an der Ausgestaltung der KoGa mitzuwirken. Auch hier gibt es wieder einen beachtlich hohen Anteil, der sich nicht zutraut zu beurteilen, ob er mitwirkt (28%). Auch wenn sich viele Eltern für diese Antwortvorgabe entschieden haben, weil sie bisher noch nicht versucht haben, Einfluss zu nehmen, so sollte dieser große Anteil für die Standorte Anlass sein, darüber nachzudenken, wie man Eltern ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung (noch) besser vermitteln kann (siehe auch Abschnitt 3.4.3).

Abb. 5: Partizipation von Kindern und Eltern



Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021, n= 293-296

Diese Einschätzung bestätigt auch die Studie zur aktuellen Umsetzung der Lernhauskonzepte in München. Hier äußerten ein Drittel der Eltern den Wunsch nach mehr Mitsprache und Mitwirkung am Schulentwicklungsprozess (vgl. Hauck-Thum und Kirch o. J., S. 11).

Im Freitextfeld wurden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten für die Kinder gemacht. Hierzu gehört der Wunsch, dass Kindern Auswahlmöglichkeiten beim Essen angeboten werden und direkt nach dem Mittagessen abgestimmt werden kann, wie das Essen geschmeckt hat. Es wird Kritik am Losverfahren geäußert, mit dessen Hilfe Kinder den Ferienangeboten zugeteilt wer-

den. Stattdessen sollten die Kinder mitbestimmen, in welchen Angeboten sie mitmachen möchten. Des Weiteren würden sie begrüßen, dass Fachkräfte sich aktiv in das Spiel miteinbringen, wenn dies im Interesse der Kinder ist.

Die wenigen Informationen, die zum Thema Partizipation von Eltern und Kindern in der Umfrage enthalten sind, deuten darauf hin, dass es sich lohnt, wenn sich die Standorte intensiver mit diesem Themenfeld auseinandersetzen. Es gibt zwar einen beachtlich großen Anteil an Eltern, die für sich und ihre Kinder gute Möglichkeiten sehen, Einfluss zu nehmen, aber eben auch einen erstaunlich großen Anteil, der sich in dieser Frage unsicher ist.

3.6 Das Wohlbefinden der Kinder in der Kooperativen Ganztagsbildung aus Sicht ihrer Eltern

Die Eltern wurden in der Befragung gebeten einzuschätzen, inwiefern die Rahmenbedingungen und die Qualität der KoGa zu ihrem Kind passen; ob die KoGa also der richtige Platz für ihr Kind ist. 75% der Eltern stimmen mindestens fünf der sieben Fragen (voll und ganz) zu, was eine hohe Zufriedenheit der Eltern zeigt (vgl. auch Tab. 10).

Tab. 10: Wohlbefinden der Kinder in der KoGa aus Sicht ihrer Eltern

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Mein Kind fühlt sich in der Schule wohl.	51%	43%	4%	1%	0%
Mein Kind fühlt sich in der KoGa wohl.	41%	50%	5%	2%	2%
Die KoGa entspricht den Bedürfnissen meines Kindes.	37%	49%	7%	3%	4%
Wenn mein Kind nach Hause kommt, ist es ausgeglichen.	30%	56%	12%	2%	1%

Die Gestaltung der Räumlichkeiten orientiert sich an den Bedürfnissen meines Kindes.	25%	43%	10%	3%	19%
Die Interessen meines Kindes werden in der KoGa berücksichtigt.	19%	53%	11%	3%	14%
Die Qualität des Mittagessens ist gut.	11%	38%	16%	15%	21%

Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=291-293

Die Daten zeigen, dass die meisten Eltern die KoGa als passenden Ort für ihre Kinder sehen.

94% geben an, dass sich ihr Kind im unterrichtlichen, 91% im außerunterrichtlichen Teil der KoGa wohl fühlt und 86%, dass ihr Kind ausgeglichen ist, wenn es nach Hause kommt. Diese drei Ergebnisse zeigen die hohe Zufriedenheit der allermeisten Eltern mit der KoGa und sind eine positive Rückmeldung aus der Elternschaft an diejenigen, die in der KoGa arbeiten. Hierzu passt auch, dass die meisten Eltern (83%) die KoGa als einen Ort beschreiben, an dem den Bedürfnissen ihres Kindes entsprochen wird.

Etwas weniger Eltern, nämlich knapp drei Viertel, sind der Meinung, dass die Interessen ihres Kindes in der KoGa berücksichtigt werden. Das im Rahmen des Projekts erhobene qualitative Material (Interviews mit Fachkräften und Eltern) zeigt, worauf sich die Unzufriedenheit bezieht: Einzelne Erziehungskräfte und Eltern sprechen von einem „Massenbetrieb“ aufgrund der Gruppengröße¹⁹, üben Kritik an der Raumkonzeption und teilweise auch an einer in ihren Augen unzureichenden Personalausstattung. Es fehlten Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und Zeit für pädagogische Angebote. Im Freitextfeld ist der Wunsch formuliert, zwischen KoGa und Mittagbetreuung wählen zu können. Mittagbetreuung wird von den Eltern als Konzept mit kleinen und festeren Gruppen verstanden, das einen geschützteren

¹⁹ Während im Hort in der Regel Gruppen aus maximal 25 Kindern bestehen, werden vor allem in Lernhausschulen alle KoGa-Kinder eines Lernhauses als Gruppe verstanden, so dass es häufig zu einer Gruppengröße von 60 Kindern und mehr kommt.

Rahmen bietet. Das bedeutet, dass innerhalb der KoGa überlegt werden sollte, wie für einige Kinder kleinere und festere Gruppen angeboten werden können.

Zum Wohlbefinden der Kinder trägt auch die Ausgestaltung der Räumlichkeiten bei, wie in der eben angesprochenen Kritik an fehlenden Rückzugsmöglichkeiten deutlich wurde. 68% der befragten Eltern stimmen der Aussage (voll und ganz) zu, dass die Räumlichkeiten sich an den Bedürfnissen ihres Kindes orientieren, knapp ein Fünftel der Eltern (19%) kann dies nicht beurteilen (vgl. auch Tab. 10). Der Münchner Stadtrat hat 2015 beschlossen, das Lernhauskonzept „allen zukünftigen Neu- und Erweiterungsbauten und, wo möglich, auch (bei) Umbauten und Generalsanierungen“ (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport 2016, S. 9) zugrunde zu legen. Insofern ist es von besonderem Interesse, inwiefern sich Unterschiede in der Bewertung der Räumlichkeiten in Abhängigkeit der baulichen Gestaltung zeigen. 72% der Eltern, deren Kind ein Schulgebäude nach dem Lernhauskonzept²⁰ besucht, stimmen der Aussage (voll und ganz) zu, dass sich die Gestaltung der Räumlichkeiten an den Bedürfnissen des Kindes orientiert (vgl. auch). Ähnlich viele Eltern von Kindern an sogenannten Mixschulen, also an Schulen, in denen Teile des Gebäudes in einer traditionellen Schulbauweise (Flurschule genannt) und andere Teile nach den Prinzipien einer Lernhausschule gebaut ist, kommen ebenfalls zu dieser Einschätzung (74%). Erheblich geringer fällt dieser Anteil bei den Eltern aus, deren Kind eine Flurschule besucht (47%). Interessanterweise wählen Eltern mit einem Kind an einer Flurschule am häufigsten (38%) die Antwortvorgabe, dass sie nicht beurteilen können, ob die Räumlichkeiten sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert. Dieser hohe Wert spricht sehr dafür, dass an den KoGa-Flurschulen die räumliche Situation gemeinsam, also mit Schüler:innen, Eltern, Lehr- und Erziehungskräften diskutiert und bewertet werden sollte. Das Lernhauskonzept scheint sich also aus Sicht der Eltern auch für die KoGa zu bewähren.²¹

Tab. 11: Einschätzung zur Ausrichtung der Räumlichkeiten an den Bedürfnissen der Kinder in Abhängigkeit vom Schulgebäudekonzept

		Die Gestaltung der Räumlichkeiten orientiert sich an den Bedürfnissen meines Kindes.			Insgesamt
		Zustimmung	Ablehnung	Keine Beurteilung	
Schulgebäudekonzept	Lernhaus	72%	13%	15%	100%

20 Grundlage Informationen zu den Lernhauskonzepten in der aktuellen Studie von Hauck-Thum und Kirch o. J.

21 Zwei der Lernhäuser wurden mit Containern erweitert, um den Raumbedarf abzudecken. Im Freitextfeld wird dies von einer Person kritisiert.

Flur- schule	63%	14%	38%	100%
Mix	79%	11%	15%	100%
Insgesamt	72%	13%	19%	100%

Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=290; p<0,05

Weniger als die Hälfte der befragten Eltern (48%) ist mit der Qualität des Mittagessens zufrieden, gut ein Fünftel kann dies nicht beurteilen (vgl. auch Tab. 10). Viele Eltern nutzten das Freitextfeld, um ihren Unmut zu äußern. Neben einer pauschalen Kritik am Mittagessen, dass die Qualität nicht gut sei bzw. es den Kindern nicht schmecke, werden auch eine mangelnde Auswahl, zu viel Fastfood, zu viel Würze und zu wenig vegetarisches Essen kritisiert. Ganz konkret wird der Wunsch geäußert, ein Baukastensystem anzubieten, aus dem die Kinder ihre Mahlzeiten selbst zusammenstellen können und dass auch Kindern mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten eine ausgewogene Mahlzeit angeboten wird. Das Freitextfeld wurde von drei Eltern aber auch genutzt, um die Mittagsverpflegung zu loben. Die Problematik des Mittagessens ist an den Standorten selbst bekannt und wenig überraschend, da auch in anderen Erhebungen ähnliche Aspekte kritisiert werden (z. B. Fischer und Kuhn 2021, S. 102; Hufnagel 2019). Bereits beim vom DJI organisierten Austauschtreffen der Münchner KoGa-Standorte im Juli 2021 wiesen die Leitungen einiger Standorte auf die Missstände beim Mittagessen hin. In der KoGa-Rahmenkonzeption sind zum Speisenangebot konkrete Forderungen formuliert, die einen gesunden, fleisch- und süßspeisearmen Speiseplan umfassen (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 27). Ein möglicher Grund, warum die Kritik am Mittagessen seit Jahren nicht verebbt, könnte, neben den finanziellen Beschränkungen, darin liegen, dass bis heute eine Integration der Schulverpflegung in die Schulentwicklung nicht ausreichend stattgefunden hat und damit auch die Essensituation nicht als „ein relevanter Aspekt des pädagogischen Settings Schule“ (Häußler und Schneider 2020, S. 93) reflektiert wird, obwohl dies in der Rahmenkonzeption der Landeshauptstadt München so beschrieben wird (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 27).

3.7 Hausaufgaben

Das Thema Hausaufgaben ist ganz allgemein ein konfliktbesetztes Thema. Es handelt sich dabei um ein Schnittfeld der Interessen mehrerer Beteiligter: Kinder, Eltern, Lehr- und Erziehungskräfte. Ein großer Teil der Eltern misst die Qualität der Tageseinrichtung nach der Hausaufgabenbetreuung und nennt diesen als wichtigen Anmeldegrund (Entlastung vom „Hausaufgabenstress“). Auftraggeber:innen der Hausaufgaben sind die Lehrkräfte, die diese in der Regel nicht mit den Erziehungskräften absprechen (vgl. Flack et al. 2019, S. 19–25; Wildgruber et al., S. 7–8). Die Eltern wurden in der Befragung ebenfalls zu diesem Thema befragt.

64 % der Eltern sind der Meinung, dass ihr Kind die nötige Unterstützung bei den Hausaufgaben erhält (vgl. Tabelle 12). Das ist bezogen auf alle Eltern und angesichts der Tatsache, dass Kinder von 28 % der Eltern die rhythmisierte Variante der KoGa besuchen, bei der es keine Hausaufgaben mehr geben dürfte, ein hoher Wert, der aus Elternsicht eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der Situation ausdrückt.

Betrachtet man die Angaben der Eltern getrennt für diejenigen, deren Kinder die rhythmisierte Variante besuchen, so gibt es doch erstaunliche Befunde. 53 % dieser Eltern sehen für ihre Kinder eine gute Unterstützung bei den Hausaufgaben, obwohl es eigentlich keine Hausaufgaben gibt. Dies könnte bedeuten, dass sie nicht wissen, dass die Kinder keine Hausaufgaben bekommen oder sie die Lernzeiten im GGT als eine Art Hausaufgabenzeit ansehen. Eltern, deren Kinder die flexible Variante besuchen, stimmen zu 69 % der Aussage (voll und ganz) zu, dass ihre Kinder bei den Hausaufgaben unterstützt werden.

Sofern Eltern nicht zufrieden sind, belastet sie dieses Thema so stark, dass viele von ihnen das Freitextfeld genutzt haben, um ihre Kritik anzuführen. Sie schreiben, dass die Hausaufgaben nicht ausreichend begleitet werden, sondern die Kinder in dieser Zeit nur beaufsichtigt werden. Zudem beschwerten sich Eltern, dass die Erziehungskräfte nicht ausreichend für Ruhe während der Hausaufgabenzeit sorgten und es so zu Konzentrationsschwierigkeiten bei den Kindern komme. Einige Eltern wünschen sich, dass ihr Kind während der KoGa die gesamten Hausaufgaben erledigt und die Erziehungskräfte auch für inhaltliche Nachfragen zur Verfügung stehen, Rückmeldungen zu den Ergebnissen geben (Kontrolle der Hausaufgaben) bzw. Unterstützung anbieten, wenn dies erforderlich sein sollte. Ein anderer Elternteil kritisiert wiederum, dass zu viel Kritik bei der Erledigung der Hausaufgaben geübt werde: verbal und durch Unterstreichen und Einkreisen, sodass sich diese Markierungen kaum mehr aus den Heften bzw. Arbeitsblättern entfernen ließen.

In den pädagogischen Konzeptionen der 13 KoGa-Standorte besteht Konsens darüber, dass den Kindern eine lernfördernde Atmosphäre für die Hausaufgabenzeit (zum Teil auch Lern- und Übungszeit genannt) ermöglicht werden soll. Die Gestaltung dieser Zeitspanne liegt in der Verantwortung der Erziehungskräfte. Zudem ist festgeschrieben, dass diese auch Unterstützung und Hilfestellung anbieten, mit dem Ziel, die Kinder bei der selbstständigen Erledigung ihrer Hausaufgaben zu fördern. Differenzen gibt es bezogen auf die zeitliche Begrenzung sowie auf die Kontrolle von Vollständigkeit und Korrektheit. Einige Konzepte sehen vor, die Hausaufgabenzeit strikt auf bis zu maximal eine Stunde zu begrenzen, so wie es § 28 Abs. 2 BaySchO regelt, andere verlängern die Zeit bei Bedarf. Überwiegend einheitlich ist auch geregelt, dass die Hausaufgabenzeit auf ein bestimmtes Zeitfenster gelegt wird, in dem alle Kinder gemeinsam beginnen, ihre Hausaufgaben zu bearbeiten, und den Raum verlassen können, wenn sie fertig sind. In einigen Konzeptionen ist verankert, dass die Erziehungskräfte die Hausaufgaben auf ihre Vollständigkeit, aber nicht auf ihre Korrektheit kontrollieren, in anderen wird die Kontrolle von beiden Aspekten angegeben. Wieder andere regeln dies in ihrer Konzeption gar nicht. In einigen Konzeptionen wird deutlich darauf hingewiesen, dass die Eltern die Letztverantwortung für die Hausaufgaben tragen und die Hausaufgabenzeit keine Nachhilfe sei.

Tab. 12: Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben nach KoGa-Variante

		Mein Kind wird bei der Erledigung seiner Hausaufgaben unterstützt.					Insgesamt
		stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	kann ich nicht beurteilen	
KoGa-Variante	Rhythmisiert	25%	28%	10%	7%	30%	100%
	Flexibel	21%	48%	9%	7%	15%	100%
Insgesamt		22%	42%	9%	7%	19%	100%

Lesebeispiel: 25 % der der Eltern, deren Kind die rhythmisierte KoGa-Variante besucht stimmen der Aussage, dass ihr Kind bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt wird, voll und ganz zu. Von den Eltern, deren Kind die flexible Variante besucht, sind es 21% und von allen Eltern sind es 22%.
Quelle: DJI-Elternbefragung 2021; n= 288, p<0,05

Die Daten der Elternbefragung und die Regelungen in einigen Konzeptionen lassen vermuten, dass die Gestaltung der Hausaufgaben- bzw. Lernzeit nicht für alle Kinder angemessen ist, insbesondere, wenn ihnen selbstständiges Lernen schwerfällt, sie Bildungsdefizite haben oder ihre Eltern sie aufgrund von Bildungs- oder Sprachbarrieren sowie fehlender zeitlicher Ressourcen bei der Bearbeitung der Hausaufgaben nicht begleiten können. Bei einem ganztägigen Bildungsangebot für Grundschul Kinder, das bis 18 Uhr dauern kann, sollte von Lehr- und Erziehungskräften an den Standorten ein System erarbeitet werden, das es allen Kindern ermöglicht, ausreichende Unterstützung beim Lernen zu erhalten. Kinder unterscheiden sich darin, welche Form, welcher Zeitpunkt und welche Atmosphäre sie brauchen, um selbstständig zu lernen. Damit sich Kinder über die für sie optimalen Rahmenbedingungen bewusstwerden können, benötigen sie die Möglichkeit, verschiedene Wege auszuprobieren. Dies ist mit einer Regelung, die einheitliche Uhrzeit und Zeitrahmen für alle Kinder festsetzt, nur schwer möglich. Zudem ist es geboten, dass die im KoGa gewollte partnerschaftliche Verantwortung von Lehr- und Erziehungskräften auch in diesem Bereich gelebt wird, indem die Erziehungskräfte den Lehrkräften zurückmelden, wenn Umfang oder Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben nicht angemessen waren. Bezogen auf die Bildungsgerechtigkeit, die durch den Ganzttag gefördert werden soll, wäre auch zu prüfen, inwiefern durch individuelle Förderangebote frühzeitig ein Mitkommen im Unterricht gesichert werden könnte. Im GGT gibt es keine Hausaufgaben, diese werden als Lernzeiten in den rhythmisierten Tag eingebaut. Kinder der flexiblen KoGa-Variante kommen zum Teil noch später nach Hause als die des GGT, sodass zu überprüfen wäre, inwiefern das Konzept der klassischen Hausaufgaben vor diesem Hintergrund sinnvoll erscheint. Hausaufgaben stellen eine Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe dar, weswegen sie sich besonders gut eignen, um unterrichtliche und außerunterrichtliche Bildung

so zu verknüpfen, dass die Kinder in Lernzeiten durch freizeit- und erlebnispädagogische Angebote am Nachmittag in zeitlich begrenzten Settings die Unterrichtsinhalte vertiefen. Dies käme auch dem Wunsch der Erziehungskräfte entgegen, mehr pädagogische Angebote zu gestalten (siehe Abschnitt 3.10).

3.8 Zusammenarbeit von Erziehungs- und Lehrkräften

Die Leitidee der KoGa ist die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für den ganzen Tag (8 bis 18 Uhr) (Landeshauptstadt München 2019). Bislang sind die Kooperationen im Kontext der Ganztagschule (bzw. -bildung) jedoch häufig von unterschiedlichen Bildungsverständnissen, -idealen und lernmethodischen Prinzipien geprägt. Zudem sind sie vielerorts so ausgestaltet, dass ein zeitliches, personelles und inhaltliches Nebeneinander bzw. Nacheinander besteht sowie das Personal der Kinder- und Jugendhilfe von dem der Schule abgewertet wird (vgl. Olk und Speck 2012, S. 357; Speck 2020, S. 640–641). Um der Leitidee der KoGa gerecht zu werden, ist demnach eine enge und gute Zusammenarbeit von Lehr- und Erziehungskräften notwendig; sie bilden in der KoGa ein Team. Im Rahmen des Modellprojektes werden beiden Kooperationspartnern Ressourcen zur Verfügung gestellt (fünf Stunden pro Woche und KoGa-Jahrgang für die Jugendhilfe und eine Anrechnungsstunde für die gesamte Grundschule), um in die Etablierung guter Kooperationsstrukturen investieren zu können. In der Befragung wurden die Eltern um ihre Einschätzung zu der von ihnen erlebten Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Erziehungskräften gebeten (vgl. auch Tab. 13). Die Ergebnisse zeigen, dass es für Eltern schwierig ist zu beurteilen, inwiefern Erziehungs- und Lehrkräfte partnerschaftlich zusammenarbeiten. 34% der befragten Eltern trauen sich nicht zu, zu beurteilen, ob die Erziehungs- und Lehrkraft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass eine intensiviertere Kommunikation mit Eltern hilfreich sein und einen Beitrag zum Abbau der von Eltern festgestellten Intransparenz leisten könnte.

Gut die Hälfte der Eltern (54%) stimmt der Frage „Der/die Betreuer:in und die Lehrkraft arbeiten partnerschaftlich zusammen“ (voll und ganz) zu und nur eine Minderheit stimmt (eher) nicht zu (12%). Der Blick ins Freitextfeld zeigt, dass ein kleiner Anteil der Eltern eine unzureichende Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern (Schule und Jugendhilfe) kritisiert und ihnen oft nicht klar sei, wann die Schule und wann die Jugendhilfe zuständig seien. Sie wünschen sich, dass sich beide besser absprechen. Auch an dieser Stelle ist bei der Bewertung der Daten auf die Corona-Restriktionen zu verweisen, die gemeinsame Feste und Elternabende mit den Eltern seit März 2020 verhindern, weswegen die Eltern die Erziehungs- und Lehrkräfte kaum gemeinsam erleben können.

Lehr- und Erziehungskräfte haben in der Regel einen unterschiedlichen Blick auf Kinder, der durch ihre jeweilige Profession geprägt wird. Das Ziel der KoGa, eine gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung der Ganztagsbildung zwischen Schule und Jugendhilfe zu etablieren, bedeutet nun gerade nicht, dass die beiden Partner ihre professionsbedingten Unterschiede nivellieren sollen, sondern dass sie diese kooperativ zu Gunsten des Kindes nutzen. Hiermit können sie ihre jeweils eigene Perspektive erweitern, wodurch ein umfassenderes Bild vom Kind entsteht.

Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Pädagog:innen (siehe Abschnitt 3.4) umfasst bei der KoGa demnach drei Akteure: Eltern, Erziehungskräfte und Lehrkräfte. Darauf, dass dies so an den Standorten auch interpretiert wird, deuten unsere qualitativen Daten hin.

Die Eltern wurden in diesem Zusammenhang danach gefragt, ob sie den Eindruck haben, dass die Erziehungs- und Lehrkräfte zu ähnlichen Einschätzungen ihrem Kind gegenüber kommen. Auch bei dieser Frage fällt wieder der hohe Anteil der Befragten (41%) auf, die nicht einschätzen können, ob die Erziehungs- und die Lehrkraft ähnliche Einschätzungen von ihrem Kind haben. 53% der Eltern stimmen dieser Aussage zu, was dafürspricht, dass die Eltern die Fachkräfte als Team wahrnehmen.

Tab. 13: Zusammenarbeit von Erziehungs- und Lehrkräften aus der Perspektive von Eltern

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Betreuer:in und Lehrkraft arbeiten partnerschaftlich zusammen	21%	33%	8%	4%	34%
Betreuer:in und Lehrkraft haben ähnliche Einschätzungen zu meinem Kind.	18%	35%	4%	2%	41%

Quelle: DJI-KoGa-Elternbefragung 2021; n=293

Die Befragung gibt auch die Möglichkeit zu prüfen, inwiefern aus Elternsicht die Zuschreibung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und einer ähnlichen Einschätzung zum Kind zusammenhängen. Es zeigt sich, dass es hier eine Korrelation gibt. Tab. 14 zeigt, dass über 79% der Eltern, die der Aussage (voll und ganz) zustimmen, dass die Lehr- und Erziehungskräfte partnerschaftlich zusammenarbeiten, auch angeben, dass die Lehr- und Erziehungskräfte eine ähnliche Einschätzung vom Kind haben. Bemerkenswert ist auch, dass sich rund 80% der Eltern nicht zutrauen, zu wenigstens einer der beiden Aussagen eine Einschätzung abzugeben. Auch dies ist ein Ergebnis, das Anlass gibt, darüber nachzudenken, inwiefern die Kommunikation mit den Eltern verbessert werden könnte (siehe auch Abschnitt 3.4).

Tab. 14: Zusammenhang von partnerschaftlicher Zusammenarbeit und Ähnlichkeit in der Einschätzung einzelner Kinder aus Elternsicht

		Ähnliche Einschätzung vom Kind			Insgesamt
		Zustimmung	Ablehnung	Keine Beurteilung	
Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Lehr- und Erziehungskräfte	Zustimmung	79%	3%	18%	100%
	Ablehnung	46%	20%	34%	100%
	Keine Beurteilung	15%	4%	81%	100%
Insgesamt		53%	6%	41%	100%

Quelle: DJI-KoGa-Eltermbefragung 2021; n=292; p<0,05

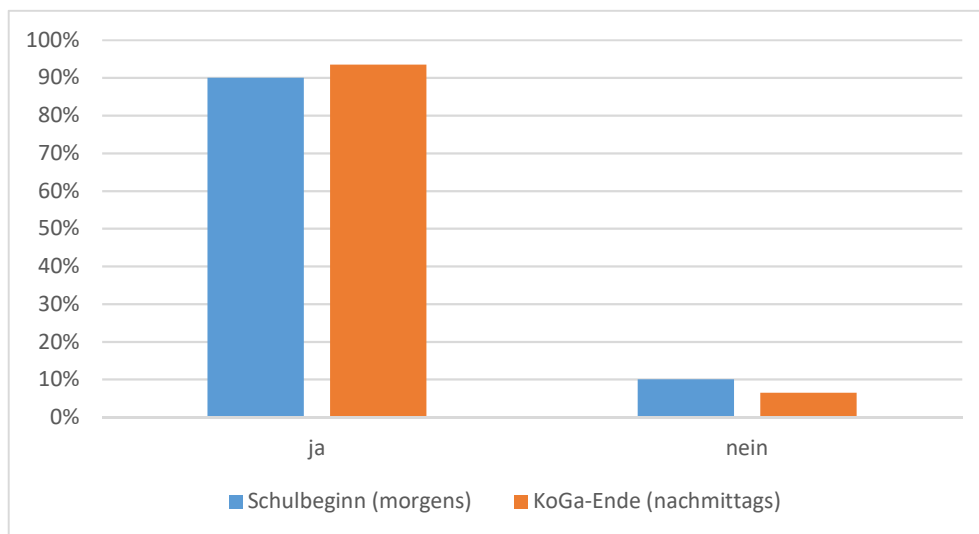
3.9 Öffnungs- und Buchungszeiten

Das Besondere am KoGa-Modell ist neben der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Lehr- und Erziehungskräften sowie der Ganztagsplatzgarantie eine hohe Flexibilität für die Familien bezogen auf die Öffnungs- und Buchungszeiten. Dieses Thema ist durch Ambivalenzen aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen der Beteiligten geprägt. Konzeptionell sieht die Landeshauptstadt München (2019) beim KoGa-Modell eine maximale Flexibilität vor, was bedeutet, dass es keine Mindestbuchungszeiten (wie beim Hort) gibt, gleichzeitig aber eine Betreuung bis 18 Uhr garantiert wird (anders als bei der (Über-)Mittagsbetreuung). Aus unseren qualitativen Erhebungen bei Lehr- und Erziehungskräften wissen wir, dass diese maximale Flexibilität an den Standorten sowohl von der Schule, als auch von der Jugendhilfe aus verschiedenen Gründen kritisch gesehen wird. Zum einem wird eine zu große Unruhe im Schulgebäude, die vor allem die sich noch im Unterricht befindlichen Klassen störe, wahrgenommen. Zudem schränke diese Regelung pädagogische Gruppenangebote erheblich ein und erschwere es den Kindern, als Gruppe zusammenzuwachsen sowie in vertiefte Gruppenprozesse (z.B. gemeinsames Spielen) zu finden. Des Weiteren könne eine Erziehungskraft nur bedingt am Gruppengeschehen teilnehmen, wenn diese mit einem kontinuierlichen Abholvorgang beschäftigt sei. Die Folge ist, dass die meisten Standorte feste Abholzeiten eingeführt haben. In der Elternbefragung wird die Interessenlage der Eltern zu diesem Thema erfragt, indem sie gebeten werden, die umgesetzte Flexibilität einzuschätzen sowie ihren Bedarf zu formulieren.

Die Daten zeigen, dass die Eltern grundsätzlich mit den vorgegebenen Zeiten an den Standorten zufrieden sind. So sind die meisten befragten Eltern (90%) mit dem morgendlichen Start der Schule einverstanden. Auch mit der Zeit, zu der das Kind

die KoGa am Nachmittag verlassen kann, sind die meisten befragten Eltern (94%) zufrieden (siehe Abb. 6).

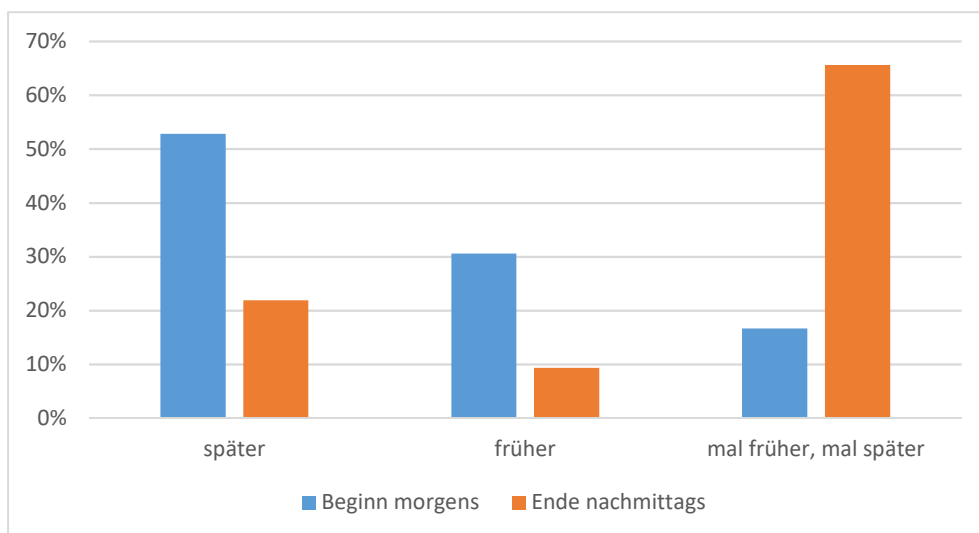
Abb. 6: Zufriedenheit mit Anfangs- und Endzeiten der KoGa



Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=290-292

Von den 10% der Eltern, die mit der Anfangszeit der KoGa (Schule) unzufrieden sind, fordert gut die Hälfte, dass die Schule morgens später (53%) und ein Drittel (30%), dass sie früher beginnt. Von den 7% der Eltern, die mit der Endzeit der KoGa nicht zufrieden sind, befürwortet die Mehrheit eine flexible Regelung (66%) (siehe Abb. 7).

Abb. 7: Veränderungswünsche der Eltern hinsichtlich der Anfangs- und Endzeiten der KoGa

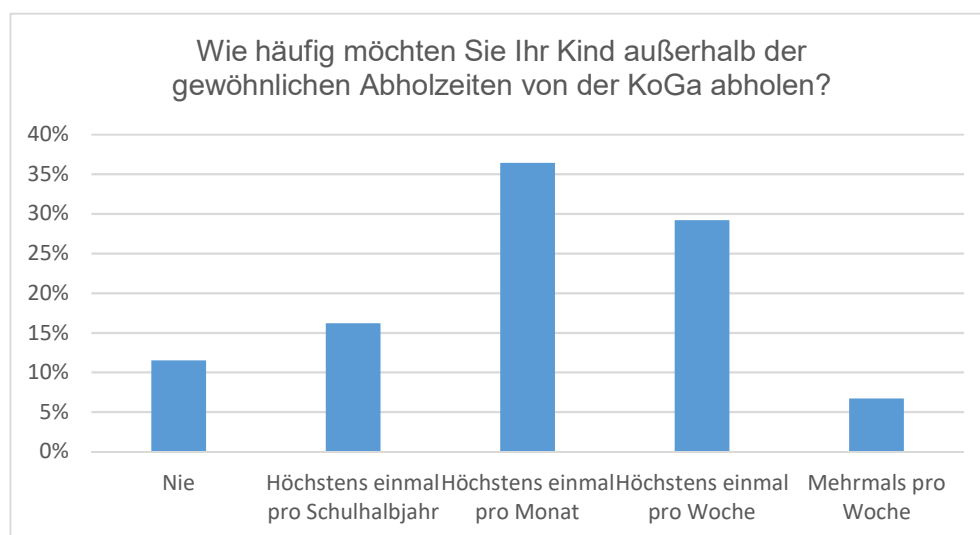


Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=32-36

Trotz der weitgehenden Zufriedenheit mit den Anfangs- und Endzeiten der KoGa wünschen sich Eltern bezogen auf die Abholzeiten eine gewisse Flexibilität bzw. die Möglichkeit von Ausnahmen. Lediglich 12% der Eltern haben keinen Wunsch nach

flexiblen Abholzeiten. Aber eine noch kleinere Gruppe von Eltern (7%) wünscht sich eine weitgehende Flexibilisierung (siehe Abb. 8). Die große Mehrzahl wäre mit einigen Ausnahmen, sei es die Möglichkeit maximal einmal pro Woche (29%) oder gar nur maximal einmal pro Monat (36%) von den üblichen Abholzeiten abzuweichen, zufrieden. Gegen eine solche Flexibilisierung wirken auch die angesprochenen Gegenargumente wenig überzeugend.

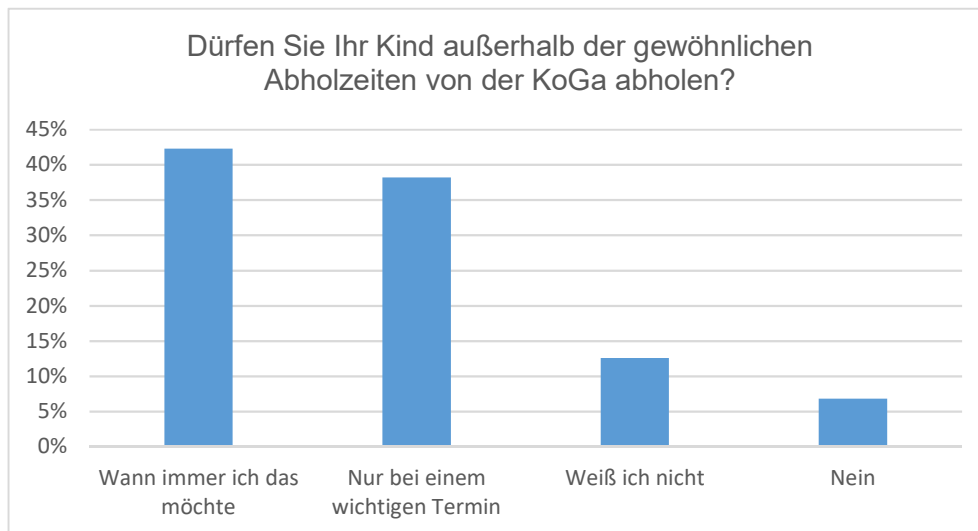
Abb. 8: Der Wunsch nach flexiblen Abholzeiten



Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=253

In der Befragung wurden die Eltern nicht nur nach ihren Wünschen befragt, sondern auch nach den Möglichkeiten, diese Wünsche bereits heute realisieren zu können. Es zeigt sich, dass Eltern bereits eine relativ hohe Flexibilität an den Standorten wahrnehmen. So geben 42% der befragten Eltern an, dass sie jederzeit außerhalb der gewöhnlichen Abholzeit ihr Kind abholen dürfen und zusätzlich 38%, dass sie dies bei einem wichtigen Termin dürfen (siehe Abb. 9). Bemerkenswert ist, dass die Eltern des gleichen Standortes sich in ihren Antworten unterscheiden, sie also den Eindruck erwecken, es gäbe es keine einheitliche Regelung an den einzelnen Standorten zu dieser Frage. Die unterschiedlichen Antworten können aber auch darauf hinweisen, dass nicht alle Eltern ausreichend informiert sind, wofür auch der relativ hohe Anteil an Eltern (13%) spricht, die keine Kenntnisse über die Regelungen an ihrem Standort haben. Eine andere Erklärung könnte sein, dass es Eltern gibt, die für sich eine Ausnahmeregelung deutlich einfordern, und andere Eltern sich eher an die Gegebenheiten anpassen.

Abb. 9: Regelungen zur Abholung außerhalb der gewöhnlichen Abholzeiten



Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=293

Bei der Thematisierung flexibler Abholzeiten in den im Projekt erhobenen qualitativen Daten, wird immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Öffnung der Regelungen für Ausnahmen von den Eltern gewünscht wird. Eine Befürchtung, dass aus der Ausnahme eine Regel wird, lässt sich empirisch nicht stützen. Das überrascht auch nicht, schließlich schätzen Eltern an der KoGa eine verlässliche Betreuung. Tab. 15 ist zu entnehmen, dass nur 7% der Eltern, die es dürften, ihr Kind mehrmals pro Woche von der KoGa außerhalb der gewöhnlichen Abholzeiten abholen möchten. Der größte Anteil der Eltern (44%), die ihr Kind, wann immer sie es möchten, außerhalb der gewöhnlichen Abholzeiten abholen dürfen, möchte diese Regelung nur höchstens einmal im Monat nutzen. Dieser Wert sinkt nur wenig, wenn den Eltern das Abholen nur bei einem wichtigen Termin erlaubt wird (36%). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass ein höherer Anteil der Eltern, denen das Abholen außerhalb der gewöhnlichen Abholzeiten nie erlaubt ist, einen Wunsch nach umfassender Flexibilität hat: so gaben 12% der Eltern an, die ihr Kind nie außerhalb der gewöhnlichen Abholzeiten abholen dürfen, dass sie den Wunsch haben, dies mehrfach wöchentlich zu tun. Gleichzeitig ist dabei aber auch der Anteil der Eltern höher, die dies nie tun wollen (29%). Zieht man hier das qualitative Datenmaterial hinzu und berücksichtigt die Aussagen einiger KoGa-Standorte beim vom DJI organisierten Austauschtreffen mit den Münchner KoGa-Standorten im Juni 2021, so wäre eine Erklärung, dass die Standorte den Eltern vermitteln, dass zu viel Flexibilität aus pädagogischen Gründen (u. a. Störung der Gruppendynamik, der Spiel-Flow-Phasen und der Angebote, siehe oben) nicht zu befürworten ist.

Die Elternbefragung zeigt, dass Eltern flexibel gehaltene Ausnahmeregelungen für die Abholzeiten nicht vollumfänglich ausnutzen. Vielmehr steigt der Wunsch nach sehr hoher Flexibilität, wenn diese gänzlich verwehrt wird. Flexibel gehaltene Ausnahmeregelungen ermöglichen den Eltern, auf die Anforderungen ihres Alltags entsprechend reagieren zu können, der aber in sich strukturiert ist.

Tab. 15 Zusammenhang von Flexibilität bei den Abholzeiten und dessen außergewöhnlicher Nutzung

		Wie häufig möchten Sie Ihr Kind außerhalb der gewöhnlichen Abholzeiten von der KoGa abholen?					Insgesamt
		Nie	Max. 1x pro Schulhalbjahr	Max. 1x pro Monat	Max. 1x pro Woche	Mehrmals pro Woche	
Dürfen Sie Ihr Kind außerhalb der gewöhnlichen Abholzeiten von der KoGa abholen?	Wann immer ich möchte	5%	13%	44%	30%	7%	100%
	Nur bei wichtigen Termin	10%	18%	36%	29%	7%	100%
	Weiß ich nicht	25%	22%	28%	25%	0%	100%
	Nein	29%	12%	12%	35%	12%	100%
Insgesamt		12%	16%	36%	29%	7%	100%

Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=253

Neben der Möglichkeit, flexibel auf kurzfristige Änderungen im Alltag zu reagieren, können während des Schuljahrs auch dauerhafte Änderungen im Familienalltag entstehen, die eine veränderte Buchungszeit erfordern. Dazu zählen u. a. veränderte Arbeitszeiten der Eltern und veränderte Zeiten für Freizeitangebote wie Sporttrainings und Instrumentenunterricht. Die Eltern wurden gefragt, welche Regelungen für sie am jeweiligen Standort gelten (vgl. auch Tab. 16) und wie zufrieden sie damit sind (siehe Abb. 10).

Tab. 16: Möglichkeiten zur Änderung von Buchungszeiten aus Elternsicht

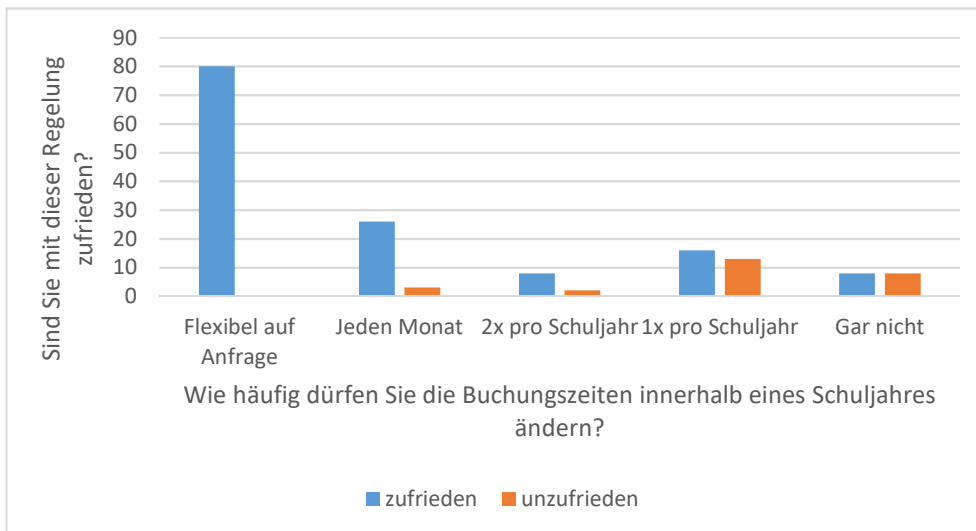
	Anteil
Flexibel auf Anfrage	28%
Jeden Monat	10%
Zweimal pro Schuljahr	3%
Einmal pro Schuljahr	10%

Gar nicht	5%
Weiß ich nicht	43%

Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=294

Gut ein Viertel der befragten Eltern (28%) gibt an, dass sie die Buchungszeiten innerhalb eines Schuljahres flexibel auf Anfrage ändern dürfen, womit sie auf Veränderungen im Alltag reagieren können. Der größte Anteil der Eltern (43%) gibt jedoch an, dass sie nicht wissen, wie häufig sie die Buchungszeiten ändern können. Auch hier zeigt sich wieder eine hohe Unwissenheit auf Seiten der Eltern, die an den KoGa-Standorten Anlass sein sollte, über die bisherige Elterninformation nachzudenken und Wege zu suchen, diese zu verbessern. Abb. 10 zeigt: Je flexibler die Regelung von den Eltern wahrgenommen wird, desto zufriedener sind sie mit dieser.

Abb. 10: Zufriedenheit mit der Regelung der Buchungszeitenänderung



Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=164

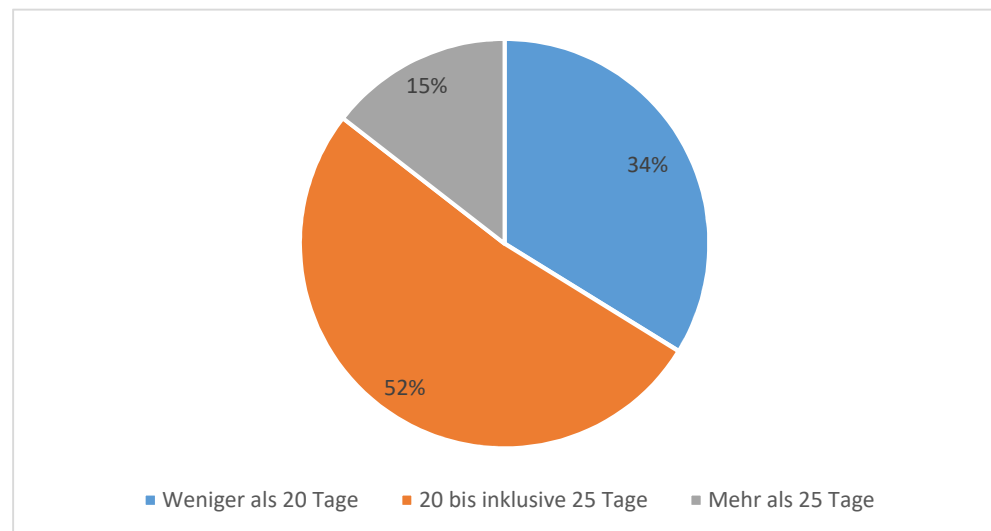
Die Zufriedenheit mit flexiblen Lösungen spiegelt sich auch in den Eintragungen im Freitextfeld wider. Denn zahlreiche Eltern nutzten dieses, um die hohe Flexibilität und die langen Öffnungszeiten des KoGa-Modells zu loben, da diese ihre Bedürfnisse als Familie abdeckten. So sei es möglich, dass Eltern ihr Kind bei unregelmäßigen oder ungleich verteilten Arbeitszeiten flexibel (zumindest im Stundenrhythmus) – also auch vor Ablauf der gebuchten Zeiten – abholen können. Es wurde aber andererseits von anderen Eltern auch beschrieben, dass durch die unterschiedlichen Abholzeiten der Gruppenzusammenhalt leide. Dies zeigt, auch die Elternschaft ist im Hinblick auf die Frage einer Flexibilisierung von Buchungs- und Abholungszeiten nicht einer Meinung, was aber angesichts der Ausdifferenzierung von Lebenssituationen wenig überrascht.

Ein intensiver Diskussionspunkt bezogen auf die Öffnungszeiten ist die Regelung zu den Schließtagen, denn für Familien mit berufstätigen Eltern stellt es eine große

Herausforderung dar, die Betreuung ihrer Kinder im Grundschulalter in den kompletten Schulferien sicherzustellen. Aus Sicht der Familien wäre es also wünschenswert, wenn es keine oder nur sehr wenige Schließtage gäbe. So bestünde die Möglichkeit, möglichst viele Ferientage als Familie gemeinsam zu verbringen (weil Eltern sich die Ferienzeiten nicht aufteilen müssen). Gleichzeitig gibt es einige organisatorische Gründe, die dafürsprechen, das Angebot für eine gewisse Zeit komplett zu schließen. Hierzu gehören Teamtage, Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden sowie die Durchführung von Renovierungs- Sanierungs- und Grundreinigungsarbeiten. Die derzeit an den meisten Standorten konzeptionell festgelegten Schließtage belaufen sich auf 20 pro Schuljahr.²²

In der Befragung wurden die Eltern gebeten, anzugeben, wie viele Schließtage für sie als Familie passend sind. Gut die Hälfte der befragten Eltern (52%) spricht sich für 20 bis 25 Schließtage im Jahr aus, 34% fordern weniger als 20 (siehe Abb. 11). Mit einem Drittel ist dieser Anteil relativ hoch. Es kann hier keine Aussage dazu getroffen werden, warum bei so vielen Eltern der Wunsch nach weniger Schließtagen besteht (z. B. könnten es alleinerziehende Eltern sein), allerdings sollte dieser große Anteil dazu motivieren, standortbezogen zu prüfen, wie man diese Familien unterstützen kann. Möglicherweise würde eine verstärkte sozialräumliche Kooperation, z. B. mit Ferienangeboten von Jugendhilfeträgern, für entsprechende Entlastungen bzw. Erleichterungen sorgen.

Abb. 11: Anzahl der gewünschten Schließtage aus Sicht der befragten Eltern



Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=290

²² Mit dem ab 2026 sukzessiv eingeführten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist die Schließzeit ab diesem Zeitpunkt auf maximal 20 Tage pro Schuljahr begrenzt (Art. 1 Abs. 3 GaFöG). Damit ist die Frage nach mehr Schließtagen für die langfristige Ausgestaltung der KoGa obsolet.

3.10 Öffnung in den Sozialraum

Eine Öffnung der Schule in den Sozialraum ist eine Anforderung an Ganztagsangebote. Für die KoGa mit der Möglichkeit einer verlängerten Anwesenheit der Kinder (von 8 bis 18 Uhr) in einer Institution gilt in besonderer Weise, den Mädchen und Jungen eine umfangreiche Nutzung des Sozialraums und ihrer bestehenden Sozialkontakte außerhalb des Schulgebäudes zu ermöglichen. Die Nutzung beinhaltet erstens die Teilnahme an Angeboten und Projekten externer Akteur:innen und Organisationen im Stadtteil, zweitens die (öffentlichen) Räume des Sozialraum zu nutzen sowie drittens eigene Räume des KoGa-Standortes dem Sozialraum zur Verfügung zu stellen.

Ulrich Deinet (2020) beschreibt vier unterschiedliche, sich teilweise auch ergänzende Verständnisse von Sozialraumorientierung:

- den Sozialraum als einen sozial-geographischen Planungsraum betrachten,
- als Aufforderung zu kooperieren und sich zu vernetzen,
- als eine Orientierung an subjektiven Lebenswelten, in denen Erfahrungen sowie Bewältigungs- und Bildungsprozesse stattfinden und
- als Handlungsmaxime der lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe.

In der Rahmenkonzeption wird die Zielsetzung einer Öffnung in den Sozialraum benannt. Kinder „erfahren (...) eine ganzheitliche, anregende und pädagogisch wertvolle Bildung, Erziehung und Betreuung. Alle Akteur:innen können gemeinsam das Beste zum Wohl der Kinder bewirken“ (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 11). Dabei sollen „formale und nonformale Bildungsträger“ (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 12) mit ihrem vielseitigen Angebot einbezogen werden. Durch sozialräumlich orientiertes Handeln soll der „Zugang zu anderen Institutionen“ erleichtert und eine „Identifizierung mit der heimatlichen Umgebung“ ermöglicht werden (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 11). Hierbei lässt sich erkennen, dass die Öffnung in den Sozialraum sowie Sozialraumorientierung ein anspruchsvolles Konzept und insbesondere in Pandemiezeiten eine Herausforderung darstellen.

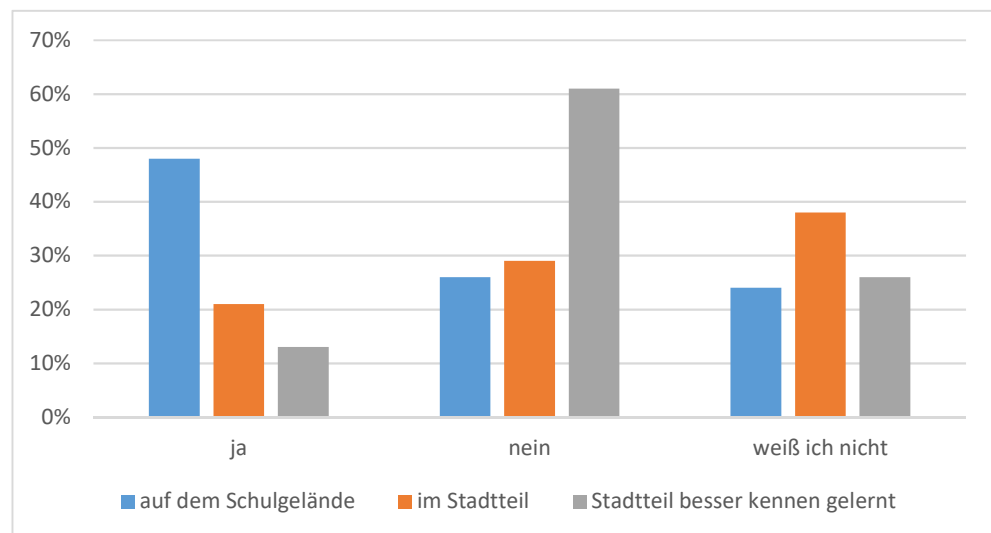
Die Eltern wurden gefragt, ob ihre Kinder Angebote anderer Organisationen im Sozialraum auf dem Schulgelände oder im Stadtteil innerhalb der KoGa-Zeit besuchen können. Eine weitere Frage war, ob Kinder durch pädagogische Projekte innerhalb der KoGa ihren Stadtteil besser kennengelernt haben (siehe Abb. 12). Die Ergebnisse zeigen erste Ansätze und Umsetzungen und bestätigen die Erkenntnisse, die wir aus den Konzeptionen der Standorte und den qualitativen Interviews gewonnen haben: Sozialraumorientierung zeigt sich als Kooperation mit externen Akteur:innen. Das Potenzial des Sozialraumes konnte noch nicht umfassend erschlossen werden.

Knapp die Hälfte der befragten Eltern (49%) berichten davon, dass ihre Kinder an Angeboten anderer Organisationen auf dem Schulgelände teilnehmen können. Erneut ist der Anteil der Eltern, die dies nicht beurteilen können, mit 24% relativ hoch. Die Gelegenheit, dass Kinder Angebote von anderen Organisationen außerhalb des

Schulgeländes besuchen und danach in die KoGa zurückkehren können, ist weder in den Konzepten der 13 Münchner KoGa-Standorte verankert, noch wurde dies in den Interviews mit verschiedenen Akteur:innen der KoGa-Standorte beschrieben. Umso erstaunlicher ist, dass knapp ein Viertel der befragten Eltern (23%) angibt, dass dies möglich sei. Eine standortspezifische Auswertung ergibt, dass an allen Standorten ein Teil der Eltern diese Frage bejaht hat. Der größte Teil der Eltern, 44%, wussten nicht, ob dies möglich ist.

Innerhalb der KoGa sollen durch pädagogische Angebote der KoGa die Kinder Orte und Institutionen in ihrem Stadtteil kennenlernen. Dementsprechend wurden die Eltern gefragt, ob ihr Kind durch die KoGa mehr Angebote im Stadtteil kennt. Die Mehrheit der Eltern (61%) verneint dies. Auch bei den Antworten auf diese Frage fällt auf, dass ein erheblicher Anteil der Eltern dies nicht beurteilen kann (26%). Ob die prozentual geringen Zustimmungswerte sich ausschließlich durch die Coronapandemie begründen lassen, wird sich ggf. im späteren Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung noch zeigen.

Abb. 12: Einbezug von Angeboten anderer Organisationen in die KoGa

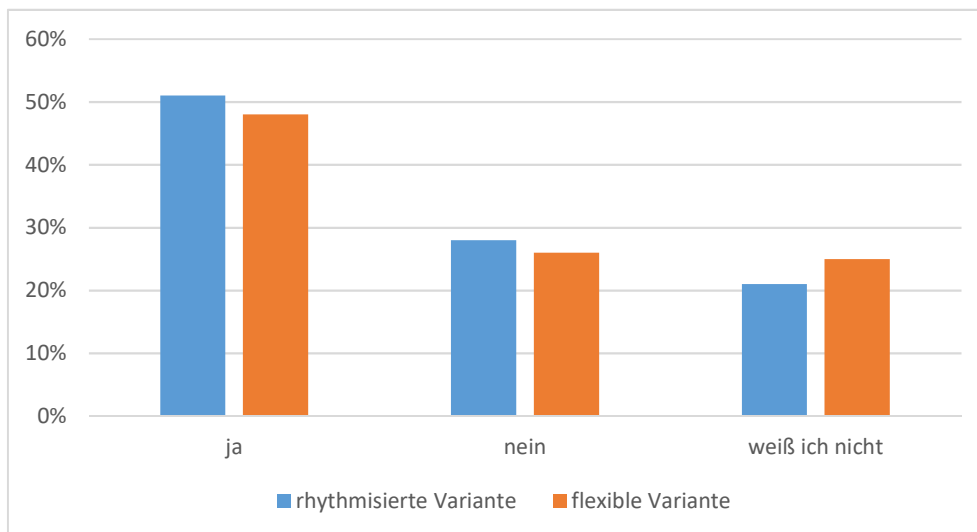


Quelle: DJI-KoGa-Elternbefragung 2021; n=261-295

Ob diese Angebote eher im Bereich der Freizeit, bspw. Sportvereine oder Musikschule oder im Bereich der individuellen Förderung liegen, wurde nicht erfragt.

Es stellt sich bei der Betrachtung der Ergebnisse die Frage, ob Schüler:innen in der rhythmisierten Variante womöglich eher an Angeboten anderer Organisationen auf dem Schulgebäude teilnehmen. Im GGT sind über eine längere Zeit bereits Kooperationen gewachsen und fester Bestandteil des Stundenplans. Es zeigt sich kein signifikanter Unterschied bezogen auf zwei KoGa-Varianten (siehe Abb. 13). In der rhythmisierten Variante schätzen 51% der Eltern ein, dass ihre Kinder an Angeboten auf dem Schulgelände teilnehmen, in der flexiblen Variante bejahen dies 48%.

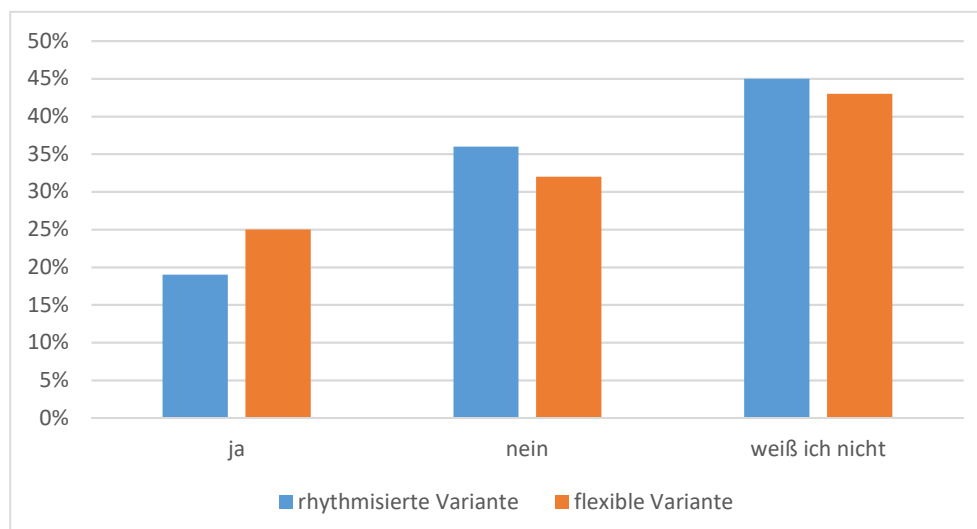
Abb. 13: Teilnahme an Angeboten auf dem Schulgelände in Abhängigkeit der KoGa-Variante



Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=287

Ein kleiner Unterschied zeigt sich bzgl. der Teilnahme an Angeboten außerhalb des Schulgeländes zwischen rhythmisierter und flexibler Variante, der jedoch ebenfalls nicht signifikant ist (siehe Abb. 14). Eltern, deren Kinder die flexible Variante besuchen, gaben mit 25% an, dass eine Teilnahme an Angeboten außerhalb des Schulgeländes ermöglicht wird – im Vergleich sagen dies 19% in der rhythmisierten Variante. Dies überrascht nicht, da Kinder innerhalb des GGT weniger Zeit für Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes haben. Die Eltern, die diese Frage bejaht haben, beziehen sich vermutlich auf Aktivitäten in der Zeit nach Unterrichtsende.

Abb. 14: Möglichkeit zur Teilnahme an Angeboten außerhalb des Schulgeländes

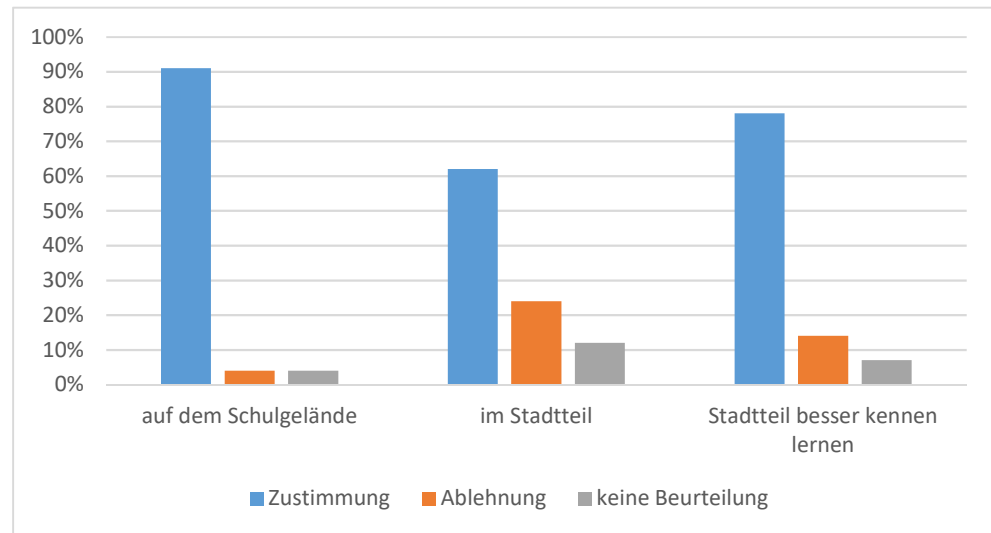


Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=260

Auf die anschließende Frage im Fragebogen, ob sich Eltern Angebote für ihre Kinder auf dem Schulgelände bzw. im Stadtteil wünschen, stimmen beinahe alle Eltern

(92%) diesem Anliegen für das Schulgelände und deutlich weniger 64% für außerhalb des Schulgeländes zu (siehe Abb. 15). Ebenso den Stadtteil durch pädagogische Angebote der KoGa besser kennenzulernen, begrüßen die Eltern (78%). Zusätzlich ist den Angaben des Freitextfelds zu entnehmen, dass einzelne Eltern die Zeit ihrer Kinder im Schulgebäude begrenzen möchten und diese daher bereits um 14:00 Uhr gehen dürfen. Es zeigt sich hier erneut ein deutlicher Wunsch, dass die Kinder Vielfalt erleben können.

Abb. 15: Elternwunsch nach mehr Angeboten anderer Organisationen in der KoGa



Quelle: DJI-KoGa-Elterbefragung 2021; n=291-294

Innerhalb des Freitextfeldes wurden insbesondere Projekte für Kunst, Musik und Sport benannt, die nicht unbedingt durch das pädagogische Personal der KoGa angeleitet werden müssen. Hierbei besteht der Wunsch mit Künstler:innen bildnerisch zu gestalten und mit Musiker:innen zu musizieren. Des Weiteren würden Eltern es begrüßen, wenn ihre Kinder durch die KoGa Erlebnisse in der Natur hätten.

3.11 Weitere für die Eltern relevante Themen

Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, stand den Eltern am Ende des Fragebogens ein Freitextfeld zur Verfügung, das von über der Hälfte der befragten Eltern auch genutzt wurde, um für sie wichtige Themen anzusprechen. Im Folgenden werden vier Themenschwerpunkte herausgehoben, die sich bei der Auswertung der offenen Antworten als solche erwiesen haben, denen Eltern eine besondere Bedeutung beimessen. Im fünften Unterkapitel werden weitere von den Eltern genannte Themen aufgezählt.

3.11.1 Lob und Dank

Ein Drittel der Eltern, die das Freitextfeld genutzt haben, taten dies um ihre Anerkennung und ihre Dankbarkeit auszusprechen und die Lehr- und Erziehungskräfte

zu loben. Eltern schreiben zum Beispiel „großes Lob und ein herzliches Dankeschön“, „ihr seid die Besten“, „vor allem die Lehrerin ist super“, „Vielen Dank an alle Lehrer und Erzieher für ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft und ihren Arbeitseinsatz!!!“, „Mein Kind liebt die KoGa, und würde am liebsten in den Ferien auch hingehen“, „TOP BETREUUNG :-).“ Diese Rückmeldungen verdeutlichen auf sehr anschauliche Art und Weise, dass, bei aller Kritik, die Eltern im Detail auch haben, eine große Zufriedenheit mit dem Angebot besteht.

Dies wird insbesondere in den Zitaten deutlich, die sich unmittelbar auf die besonderen Bedingungen aufgrund der Coronapandemie beziehen. Es wird betont, dass die Lehr- und Erziehungskräfte die KoGa gut durch die Pandemie manövriert und die Zeit liebevoll gestaltet hätten. Sie geben an, dass sie sehr zufrieden mit der KoGa seien und auch das Ferienprogramm wird positiv hervorgehoben; es sei „ein perfektes Angebot“.

In einem Zitat ist die positive Stimmung der meisten Eltern gegenüber der KoGa prägnant zusammengefasst: Die KoGa sei „ein Segen für unser Kind und unsere Familie“.

3.11.2 Corona

Wie bereits an zahlreichen Stellen im Dokument angesprochen, hat die Pandemiesituation vielfältige Auswirkungen auf die KoGa und diese Befragung. Zum Zeitpunkt der Befragung erlebten die Kinder und ihre Eltern die KoGa bereits seit 15 Monaten unter Pandemiebedingungen. Das Freitextfeld wurde von zahlreichen Eltern genutzt, 1) um darauf aufmerksam zu machen, dass die Beantwortung der Fragen von der Pandemie beeinflusst sei, 2) um die Bedingungen vor Ort unter Corona zu beschreiben und 3) um Hoffnungen für die Zeit „ohne Corona“ zu formulieren.

Zu 1: Aus den Angaben des Freitextfeldes wird ersichtlich, dass Eltern bei den Bewertungen ihrer Erfahrungen mit der KoGa sensibel mit den Corona-Effekten umgehen. Sie stellen fest, dass sie die KoGa unter Pandemiebedingungen nicht fair, konstruktiv, valide, sinnvoll, ausreichend gut bewerten könnten. Diese Aussagen beziehen sich zum einen darauf, dass sie nicht genügend Einblicke in die KoGa hätten (siehe Abschnitt 3.4), zum anderen darauf, dass die Ausgestaltung des pädagogischen Alltags durch die Restriktionen stark beeinflusst gewesen sei (z. B. Nutzung des Sozialraums; siehe Abschnitt 3.10).

Zu 2: Die unter den Pandemiebedingungen gefundene Ausgestaltung der KoGa bewerten die Eltern unterschiedlich. Während ein Teil, wie in Abschnitt 3.11.1 dargestellt, sehr zufrieden mit den gefundenen Lösungen ist und das Engagement der Leitungen und Mitarbeitenden in dieser Zeit hervorheben, übt ein anderer Teil durchaus deutliche Kritik. Diese bezieht sich nicht immer auf das handelnde Personal vor Ort, sondern auch auf die übergeordneten Stellen, die für das eine oder andere verantwortlich gemacht werden. Die Kritikpunkte beziehen sich auf die Ausgestaltung der Notbetreuung und personelle Unbeständigkeiten.

Eltern kritisieren, dass die Notbetreuung eine Schikane gewesen sei, da Kinder ihre Plätze nur für Toilettengänge verlassen durften und Fußballspielen im Freien nicht

erlaubt war. Sie interpretieren dies als Versagen der übergeordneten Stellen, die zu starke Restriktionen vorgegeben hätten. Die Ausgestaltung der Notbetreuung habe auf Eltern abschreckend gewirkt.

Andere Eltern bezeichnen die KoGa als „Betreuungsdschungel“; die Klassenleitung sei als Ansprechperson seitens der Schule klar gewesen, die Erziehungskräfte hätten aber ständig gewechselt und seien selbst den Kindern teilweise unbekannt gewesen. Dies sei schlimm gewesen, weil Bezugspersonen, Strukturen und Orientierung fehlten und die Kinder untereinander in heftige Auseinandersetzungen geraten seien. Dies habe dazu geführt, dass die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde.

Kritisiert wird zudem ein verengter Blick der Schule auf das Erfassen von Noten, statt auf das Wohlbefinden und den psychischen Zustand der Kinder. Während des Lockdowns seien mündliche Noten erfasst und kurz nach dem Wechsel in den Präsenzunterricht Proben geschrieben worden, was für die Kinder und auch die Eltern belastend gewesen sei. Die Schule als sozialer Ort habe versagt.

Auch die Maskenpflicht führte bei Eltern dazu, dass sie ihre Kinder vor der gebuchten Betreuungszeit abholten. Der Wiedereinstieg nach dem zweiten Lockdown sei nun eine wichtige Aufgabe, die die Lehr- und Erziehungskräfte gut zu gestalten hätten.

Zudem wurde von Eltern eine Diskrepanz bei der Ausgestaltung der rhythmisierten und der flexiblen Variante während des zweiten Lockdowns beschrieben. So seien die Kinder der rhythmisierten Variante während der Zeit der Schulpflicht von jungen, pädagogisch nicht ausgebildeten Personen des Sportvereins, die der flexiblen Variante von Fach- und Ergänzungskräften des Jugendhilfeträgers betreut worden. Die Regelung der rhythmisierten Variante wurde kritisiert.

Eltern bemängeln ebenfalls, dass die Flut an Informationen, Änderungen und Anträgen zur Notbetreuung durch unterschiedliche Einrichtungen der Kinder (Grundschule, Hort, KoGa, Kindertagesstätte) kaum zu bewältigen gewesen sei. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, warum dies so kompliziert gestaltet wurde. Zudem seien Kinder vergessen worden, wenn sie während des Lockdowns ihre Lernmaterialien nicht von der Schule abgeholt hätten.

Zu 3: Eltern nutzen das Freitextfeld auch, um ihre Erwartungen für die Zeit „nach Corona“ zu formulieren. Sie wünschen sich, dass das Angebot erweitert wird, Workshops und Ausflüge angeboten werden, es Kooperationen mit anderen pädagogischen Organisationen gibt, der Alltag normal gestaltet werden kann und die Kinder ihren Nachmittag freier planen können. Es wird aber auch bemängelt, dass die Schule auf eine vierte Welle im Herbst 2021 nicht vorbereitet sei.

3.11.3 Pädagogische Ausgestaltung der unterrichtsfreien Zeit

Die unterrichtsfreie Zeit ist ein „pädagogischer Ort“ (Winkler 2009) im Ganztage, der von unterschiedlichen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Kap. 3) sowie den Mädchen und Jungen gestaltet wird. „Pädagogischer Ort“ meint, dass

Subjekte mit ihren Lebensbedingungen in einem „definierten Rahmen“ aufeinandertreffen und dabei ihr jeweiliges Handeln und Verhalten gestalten. Dabei wird der „pädagogische Ort“ für Bildungsprozesse inszeniert, sodass Lern- und Entwicklungspotenziale entstehen können (vgl. Winkler 2009, S. 581).

Einige Eltern schätzen, dass einzelne Fachkräfte ausgezeichnete, kreative und lebensweltorientierte Angebote gestalten. Dies heißt aber auch, dass andere Fachkräfte weniger fachkundig auf die Bedarfe der Kinder eingehen und sich passiv im Gruppengeschehen verhalten, was dem in der Rahmenkonzeption formulierten Auftrag entgegensteht (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 23). Dieses Verhalten wird von Eltern mit einer unzureichenden Ausbildung und Qualifizierung in Verbindung gebracht. Daher schlagen einige Eltern vor, mithilfe einer regelmäßigen „Überprüfung“ der Fachkräfte, wie sie bei Lehrkräften in regelmäßigen Abständen geschieht, Qualität zu sichern.

Der „pädagogische Ort“ wird von Eltern mit der Erwartung verbunden, dass ihre Kinder unter Aufsicht sind und sinnvoll beschäftigt werden. Hier entsteht ein Spannungsfeld zu einem pädagogischen Anspruch, Kindern Freiräume und Freispiel in der betreuten Zeit einzuräumen. Eltern haben ihre eigenen Vorstellungen von der Ausgestaltung des pädagogischen Raums und sind damit nicht immer anschlussfähig an die professionellen Konzepte. So wird beispielsweise in dem gemeinsamen Betrachten eines Filmes kein sinnvolles Angebot gesehen. Da uns hierzu keine weiteren Informationen vorliegen, lässt sich diese Kritik nicht einordnen, aber sie verweist ein weiteres Mal darauf, dass es sinnvoll ist, den Kontakt mit Eltern zu suchen und ihnen zu erklären, was warum innerhalb der KoGa geschieht.

Eltern wünschen sich nicht nur eine Vielfalt an pädagogischen Angeboten, sondern auch eine breite Auswahl an Materialien, die ein ruhiges Beschäftigen ermöglichen. In den Interviews zeigt sich, dass die Zeitfenster für angeleitete Angebote und das Budget für Materialien gering sind.

Eltern berichten, dass es in „unbeobachteten“ Situationen zu grenzüberschreitenden Verhaltensweisen einzelner Kinder kam und die Fachkräfte nicht angemessen interveniert hätten. So stellen Eltern fest, dass ärgerndes Verhalten, Beleidigungen und Diskriminierungen ohne Folgen blieben. Möglicherweise ist es jedoch pädagogisch sinnvoller, wenn Konflikte in der Gruppe auch innerhalb der Gruppe geklärt werden. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass Eltern gegebenenfalls zu wenig Informationen über die dem Handeln der Fachkräfte zugrundeliegenden pädagogischen Überlegungen erhalten. Es ist allerdings auch zu konstatieren, dass nicht alle Eltern auch bereit sind, sich auf solche Überlegungen einzulassen. Eine ähnliche Konstellation gibt es möglicherweise in den Fällen, in denen Eltern mit der Art der „Grenzsetzungen“ und der Anwendungen von Gruppenregeln nicht einverstanden sind. Ein Beispiel hierfür ist, dass die ganze Gruppe nicht nach draußen gehen darf, weil ein Teil der Kinder „Blödsinn“ macht. Hier wird der Wunsch von Eltern, dass jedes Kind individuell betrachtet werden sollte, erneut sichtbar. Inwiefern ein solch differenzierter Umgang in der konkreten Situation sinnvoll und möglich gewesen wäre (z. B. fehlendes Personal) muss hier offenbleiben.

Der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung stellt einen Grundpfeiler sozialpädagogischen Arbeitens dar. Im Freitextfeld wird in diesem Zusammenhang von Eltern der Wunsch formuliert, dass sich dies auch darin ausdrückt, dass ihr Kind die Erziehungskraft mit Vornamen ansprechen darf. Dies erleichtere dem Kind, Vertrautheit aufzubauen. Das Bestehen auf eine Anrede mit dem Nachnamen mache es ihrem Kind unnötig schwer. Aus Elternsicht sei weiterhin für die Realisierung einer guten Arbeitsbeziehung auch eine gewisse personelle Kontinuität erforderlich, die nicht überall gewährleistet sei.

3.11.4 Inklusion

Die Förderung der Inklusion, insbesondere von Menschen mit Beeinträchtigungen, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, zu der sich Deutschland auch in internationalen Verträgen verpflichtet hat. Durch die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde für dieses Handlungsfeld die Pflicht verstärkt, sich inklusiv auszurichten.

In der Rahmenkonzeption der KoGa wird unter Inklusion die „gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer körperlich-seelisch-geistigen Entwicklung, ihrer Kultur, sexuellen Identität, Sprache und Geschlechtszugehörigkeit“ (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport o. J.b, S. 22) verstanden. Weiter heißt es dort: „Sie [die Inklusion; d. Verf.] ist handlungsleitend für unsere Haltung und somit für unsere pädagogische Arbeit“ (ebd.). Für die KoGa ist also ein umfassendes Verständnis von Inklusion grundlegend, das sich auf vielfältige Kategorien wie Migration, individuelle Entwicklung und Behinderung, Gender und Sprache bezieht.

Empirische Daten dazu, wie gut die Umsetzung dieses Anspruches gelingt, liegen nicht vor. Lediglich zum durchschnittlichen Anteil an Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte liegen statistische Angaben vor: In der KoGa beträgt dieser Anteil 21% und ist damit deutlich geringer als der Gesamtdurchschnitt von 69% an den beteiligten Grundschulen.

Im Freitextfeld wird von etlichen Eltern formuliert, dass das Kind sich wohl fühle. Dies kann dahingehend gedeutet werden, dass diese Eltern die KoGa als ein Angebot wahrnehmen, in dem auf individuelle Bedürfnisse und Bedarfe des Kindes eingegangen wird. Aber gilt das für Kinder mit unterschiedlichen besonderen Bedürfnissen gleichermaßen?

Bereits bei der Darstellung der kritischen Stimmen zum Themenfeld Hausaufgaben wurde deutlich, dass nicht alle Kinder die Unterstützung erhalten, die sie aus Elternsicht benötigen. Auch in den qualitativen Interviews mit Lehr- und Fachkräften wird angesprochen, dass auf Kinder mit besonderen Bedarfen nicht adäquat eingegangen werden kann. Begründet wird dies mit einer unzureichenden Ressourcenausstattung und den hohen Hürden für die Anerkennung besonderer Förderbedarfe. So gebe es bislang nur zusätzliche Mittel, wenn ein Gutachten für Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach § 35a SGB VIII vorläge. Damit werden aber lediglich seelische Beeinträchtigungen berücksichtigt. Für alle andere Förderbedarfe

bedürfe es komplizierter Einzelfallregelungen. Im Eckpunktepapier der KoGa wird entsprechend auf die Möglichkeit einer „zusätzliche Unterstützung auf sozialrechtlicher Basis (...) ergänzend je nach Hilfebedarf im Wege der Eingliederungshilfe oder von anderen Rehabilitationsträgern (...) (vgl. Schulbegleitung; heilpädagogische und pflegerische Unterstützung für eine Gruppe von Kindern; ggf. Kooperation mit einer heilpädagogischen Tagesstätte)“ (Landeshauptstadt München 2019, S. 7) verwiesen. Neben der Notwendigkeit, im Einzelfall zusätzliche Ressourcen zu erhalten, wurde vereinzelt von Fachkräften auch eine fehlende bauliche Barrierefreiheit als eine Erklärung angesprochen, warum man bei der Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen bisher noch nicht weiter sei. Dies bezieht sich auf Mobilitätseinschränkungen ebenso wie auf Materialien für Kinder mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen.

Im Freitextfeld wird von Eltern gefordert, Angebote aus medizinisch-therapeutischen Bereichen wie Ergo-, Physiotherapie oder Logopädie sowie aus dem Bereich der Sprachförderung, z. B. Deutschkurs, in den Ablauf des Ganztages zu integrieren. Dies bedeute eine Erleichterung der Alltagsorganisation für Kinder und Familien. In den Eckpunkten zur KoGa wird diese Möglichkeit explizit hervorgehoben: „Therapieangebote sind nicht Teil der Kooperativen Ganztagsbildung, können aber am Ort Schule organisiert und von den Kindern während der Betreuungszeit besucht werden“ (ebd.).

Inklusion heißt auch, Diskriminierung und Ausgrenzung zu verhindern. Dies scheint in manchen Gruppenkonstellationen nicht immer zu gelingen (siehe Abschnitt 3.11.3).

3.11.5 Sonstiges

Im Freitextfeld konstatieren Eltern eine unzureichende Kommunikation zwischen dem RBS und dem Jugendhilfeträger. Offenbar werden Kommunikationsprobleme zwischen diesen Akteuren für die Eltern an unterschiedlichen Stellen sichtbar. Dazu zählen die Abrechnungen des Essensgeldes und der Gebühren sowie die Gebührensatzungen sowie die Informationen bezogen auf die Regelungen in der Pandemie.

Darüber hinaus fordern Eltern eine stärkere Digitalisierung der KoGa (Schule und Jugendhilfe), ohne diesen Begriff näher zu erläutern. Auch von Seiten der Leitungskräfte im Rahmen der Evaluation wurde dies bereits gefordert. Dabei wurde kritisiert, dass digitale Schulverwaltungssoftware (z. B. Schulmanager Online) auch für die Kommunikation mit den Eltern durch den Jugendhilfeträger nur eingeschränkt und mit Mehraufwand für die Schule möglich sei. Der administrative Aufwand und die Elternkommunikation seien dadurch verkompliziert.

4 Zusammenfassung

Mit der Einführung der KoGa geht die Stadt München einen neuen Weg bei der ganztägigen Bildung von Kindern an Grundschulen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Modells ist auch die Sichtweise der Eltern bezogen auf Themen, die sie direkt betreffen, aber auch bezogen darauf, wie sie die Ausgestaltung der KoGa für ihre Kinder bewerten, von besonderer Bedeutung. Die standortübergreifende quantitative Befragung der Eltern gibt Hinweise darauf, was aus Elternsicht gut funktioniert und wo Veränderungen entweder an den allgemeinen Rahmenbedingungen oder an den konkreten Ausgestaltungen vor Ort gewünscht sind. Insofern stellen die Ergebnisse der Elternbefragung Reflexionsanlässe für alle dar, die in München an der Weiterentwicklung der KoGa arbeiten.

Die Elternbefragung zeigt eine hohe Zufriedenheit der Eltern mit der KoGa und den Erziehungskräften, was ein großes Lob an die Standorte darstellt. Gibt es Veränderungswünsche, so beziehen sich diese auf den Wunsch nach aktiverem und besser qualifiziertem pädagogischen Personal, einer geringeren Fluktuation beim Personal und mehr Verständnis für die Lebenswelt von Grundschulkindern (siehe Abschnitt 3.1).

Die meisten Eltern hatten bei ihrer Entscheidung für die KoGa auch eine Alternative vor Augen. Dabei wurden insbesondere andere Formen von in der Schule stattfindende Angebote genannt. Besonders wichtig an der KoGa sind den Eltern die Aspekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch das pädagogische Konzept und der Ruf der KoGa (siehe Abschnitt 3.2).

Damit sich Eltern zwischen den verschiedenen Angeboten der Ganztagsbildung und -betreuung entscheiden können, ist es notwendig, dass sie über diese informiert sind. Als vorrangige Informationsquelle nutzen die Eltern die Schule. Der Großteil der Eltern fühlte sich vor der Anmeldung zur KoGa ausreichend über das Modell informiert und gibt an, dass die erhaltenen Informationen zu ihren bisherigen Erfahrungen passen. Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass Eltern die Angebote in ihrer Struktur noch nicht durchdrungen haben (siehe Abschnitt 3.3).

Für Eltern ist die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Lehr- und Erziehungskräften von besonderer Bedeutung. Eltern konstatieren eine positive Basis der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Sie nehmen eine gute Erreichbarkeit der Pädagog:innen wahr, auch wenn sie eine Differenz zwischen Lehr- und Erziehungskräften beschreiben. Während das Homeschooling den Kontakt zwischen vielen Eltern und den Lehrkräften intensiviert hat, ist der Kontakt zwischen Eltern und Erziehungskräften vor allem bei Nicht-Nutzung der Notbetreuung verringert worden. Zudem ist die Klassenlehrkraft eindeutiger zuordenbar als es die Erziehungskräfte sind. Eltern beklagen, kaum Informationen über den KoGa-Alltag ihrer Kinder zu erhalten, was sich auch darin widerspiegelt, dass im Fragebogen die Fragen zum Alltag in der KoGa von einem nennenswerten Anteil der Eltern nicht beurteilt werden konnten. Eltern wünschen sich, Erziehungskräfte besser erreichen zu können und mehr Transparenz über den pädagogischen Alltag ihres Kindes in der KoGa zu erhalten (Abschnitt 3.4.1).

Dies zeigt sich auch bei den Elterngesprächen (insbesondere Lern- und Entwicklungsgesprächen). Nur gut die Hälfte der Eltern gab an, bereits ein Elterngespräch geführt zu haben. Von diesen Eltern gaben wiederum nur 7% an, dass jemand von der Schule und jemand von der Jugendhilfe gemeinsam teilgenommen hat. Es gibt Hinweise, dass Elterngespräche überwiegend dann gemeinsam geführt werden, wenn es sich um sog. Konfliktgespräche handelt. In der Befragung gab der Großteil der Eltern an, dass die Gesprächsqualität gut gewesen sei, jedoch ist der Anteil der Eltern, die dies für die Erziehungskräfte nicht bewerten konnten, sehr hoch (siehe Abschnitt 3.4.2).

Abschnitt 3.4.3 beschäftigte sich mit den Elternbeiräten. Hier zeichnet sich das eindeutige Bild, dass die Eltern den Schulelternbeirat stärker als Informationsquelle wahrnehmen als den der Kinder- und Jugendhilfe. Erste Hinweise deuten darauf, dass dies zum einen an der Schulzentriertheit der Eltern liegt, zum anderen aber auch daran, dass die Rollen und Funktionen der beiden Elternbeiräte nicht geklärt sind und diese Doppelstruktur konzeptionell nicht sinnvoll erscheint.

Als weiterer Aspekt zum Thema Erziehungs- und Bildungsarbeit wurde die Vernetzung der Eltern untereinander untersucht (siehe Abschnitt 3.4.4). Hier zeigen sich die Auswirkungen der Coronapandemie besonders stark. Dies weist nachdrücklich darauf hin, dass zum einen Vernetzungsstrukturen geschaffen werden müssen, die auch mit den Coronarestriktionen umsetzbar sind, zum anderen, dass die Möglichkeiten der Vernetzung nach Ende der Pandemie intensiviert werden sollten.

Das Handlungsprinzip Partizipation wurde anhand der Einschätzung erhoben, ob Anliegen eingebracht werden können und Kritik geäußert werden kann. Viele Eltern sehen, dass ihr Kind die Möglichkeit hat, Kritik zu äußern und dass seine Anliegen berücksichtigt werden. Letzteres sehen auch die Eltern für ihre eigenen Anliegen, allerdings hat nur ein Drittel von ihnen den Eindruck, an der Ausgestaltung der KoGa mitzuwirken. Auch bei diesem Themenblock konnte ein beachtlicher Teil der Eltern (bis zu knapp 30%) keine Einschätzungen zu den abgefragten Themen abgeben, was ebenfalls auf eine unzureichende Transparenz hindeutet (siehe Abschnitt 3.5).

Im darauffolgenden Abschnitt 3.6 wurde das Wohlbefinden der Kinder in der KoGa (vor- und nachmittags) aus Sicht der Eltern dargestellt. Die Daten zeigen, dass die meisten Eltern die KoGa grundsätzlich als passenden Ort für ihr Kind sehen. Es gibt allerdings auch einige Kritikpunkte. Dies sind insbesondere, dass die Interessen der Kinder nicht ausreichend berücksichtigt würden, was u. a. auf zu große Gruppen bezogen wird. Ein Fünftel der Eltern traute sich nicht zu, die Räumlichkeiten und das Mittagessen zu bewerten. Die Unzufriedenheit, aber auch Unwissenheit der Eltern ist an Flurschulen bezogen auf das Raumkonzept höher als an Schulen mit Lernhauskonzept. Das Mittagessen wurde hinsichtlich seiner Qualität, Zusammensetzung oder den Auswahlmöglichkeiten von knapp einem Drittel der Eltern im Freitextfeld bemängelt.

Hausaufgaben sind grundsätzlich ein konfliktbesetztes Thema, was sich auch in dieser Befragung zeigt. Zwar ist gut die Hälfte der Eltern mit der Begleitung der Hausaufgaben zufrieden, allerdings nutzen viele Eltern das Freitextfeld, um eine

schlechte Lernatmosphäre, unzureichende Begleitung und unvollständige oder falsche Hausaufgaben anzumerken. Die Hausaufgaben stellen eine Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe dar und eignen sich daher besonders gut, um unterrichtliche und außerunterrichtliche Bildung so zu verknüpfen, dass die Kinder in Lernzeiten durch freizeit- und erlebnispädagogische Angebote am Nachmittag in zeitlich begrenzten Settings die Unterrichtsinhalte wiederholen bzw. vertiefen. Auch bei dieser Frage sehen sich ein Fünftel der Eltern nicht in der Lage, eine Einschätzung abzugeben, was darauf hindeutet, dass die Eltern zu wenig Einblick haben (Abschnitt 3.7).

Das Besondere am KoGa-Konzept ist die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für den ganzen Tag. Dazu zählt auf der praktischen Ebene die Zusammenarbeit von Lehr- und Erziehungskräften. Gut die Hälfte der Eltern ist der Meinung, dass beide partnerschaftlich zusammenarbeiten und dass sie ähnliche Einschätzungen zu ihrem Kind haben. Die befragten Eltern stellen einen positiven Zusammenhang zwischen beiden Fragen her: Arbeiten die Erziehungskräfte partnerschaftlich zusammen, haben sie auch ähnliche Einschätzungen zu ihrem Kind (Abschnitt 3.8).

Eine weitere Besonderheit des KoGa-Konzepts sind die langen Öffnungs- und die flexiblen Buchungszeiten. Die überwiegende Mehrheit der Eltern ist mit dem Beginn am Morgen und dem Ende der KoGa grundsätzlich zufrieden. Sie wünschen sich dennoch die Möglichkeit, einmal pro Woche bis einmal im Monat ihr Kind außerhalb der gewöhnlichen Abholzeiten von der KoGa abholen zu dürfen, was ein Großteil bereits, zum Teil mit der Einschränkung „bei einem wichtigen Termin“, auch jetzt schon darf. Wichtig für die weiteren konzeptionellen Diskussionen in Bezug auf die Flexibilität der Buchungszeiten scheint, dass Eltern, die großzügige Ausnahmeregelungen an ihrem Standort erleben, diese nicht übermäßig nutzen. Vielmehr wird der Wunsch nach maximaler Flexibilität eher von den Eltern vertreten, die an ihrem KoGa-Standort einen sehr rigiden Umgang mit den Abholzeiten erleben. Eine hohe Unwissenheit besteht hinsichtlich Frage, wie oft die Buchungszeiten angepasst werden dürfen. Auch hier zeigt sich: je flexibler Anpassungen möglich sind, desto höher ist die Zufriedenheit der Eltern (Abschnitt 3.9).

Die dritte Besonderheit des KoGa-Konzepts ist das Ziel einer Öffnung in den Sozialraum. Diese ist vor allem durch die Auswirkungen der Coronapandemie massiv eingeschränkt worden. Eltern wünschen sich, dass mehr Angebote auf dem Schulgelände, aber auch außerhalb stattfinden; um diesen Wunsch zu formulieren, nutzten viele Eltern das Freitextfeld (Abschnitt 3.10).

Im letzten Abschnitt des Kapitels 3 finden sich vier Themen, zu denen sich die Eltern umfassender in den Freitextfeldern äußerten und die nicht den übrigen Fragen zuordenbar waren, sowie Hinweise auf weitere Themen, zu denen Eltern Aussagen getroffen haben. So nutzten zahlreiche Eltern das Feld, um ihr Lob und ihre Dankbarkeit an die Lehr- und Erziehungs- sowie Leitungskräfte auszusprechen. Zweitens bezogen sich die Eltern auf die Pandemie und ihre Auswirkungen a) auf die Beantwortung der Fragen, b) auf die Bedingungen in der KoGa und c) auf die Hoffnungen für die Zeit nach der Pandemie. Drittens wird die Unzufriedenheit von Eltern mit der pädagogischen Ausgestaltung aufgegriffen. Die Aussagen der Eltern

sind deutliche Hinweise darauf, dass eine Erhöhung der Kommunikationsdichte mit Eltern anzustreben ist. Das vierte Thema ist der Wunsch nach mehr Inklusion, insbesondere durch die Integration von Therapien und Lernförderungen in die KoGa. Unter Sonstiges finden sich Hinweise der Eltern auf Kommunikationsprobleme zwischen dem RBS und dem Jugendhilfeträger sowie eine unzureichende Digitalisierung von Schule und Jugendhilfe (Abschnitt 3.11).

Die KoGa befindet sich in der Modellphase, was bedeutet, dass ein stetiger Reflexionsprozess stattfindet, um bei der Implementation der KoGa notwendige konzeptionelle und praktische Anpassungen vorzunehmen und so zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Ganztagsbildung beizutragen. Die Elternbefragung zeigt ein positives Ergebnis; unter den Eltern besteht eine hohe Zufriedenheit mit der KoGa, was insbesondere unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen ein gutes Ergebnis ist. Die in diesem Bericht ausdifferenzierte Perspektive der Eltern auf zahlreiche Bereiche der KoGa und ihre zum Teil konkret formulierten Wünsche sollten in diesem Rahmen von den verantwortlichen Akteur:innen (u. a. Schule, Jugendhilfe, Elternbeiräte, Landeshauptstadt München) ernst genommen werden und bieten eine weitere Basis zur Reflexion und damit einhergehenden Möglichkeiten einer Nachsteuerung.

5 Literatur

- Arnoldt, Bettina; Steiner, Christine (2010): Partizipation an Ganztagsschulen. In: Tanja Betz, Wolfgang Gaiser, Liane Pluto und Roland Roth (Hg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Lizenzausg. Bonn. Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, 1128, S. 155–178.
- BayStMAS; IFP (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 5. Aufl. Berlin.
- Betz, Tanja (2019): Erziehungspartnerschaft. Ein Ideal, dem in der Praxis nicht entsprochen werden kann. In: Kindergarten heute Jg. 49, H. 2, S. 10–13. Online verfügbar unter <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2019-49-jg/2-2019/erziehungspartnerschaft-ein-ideal-dem-in-der-praxis-nicht-entsprochen-werden-kann/>.
- Coelen, Thomas. (2010). Partizipation und Demokratiebildung in pädagogischen Institutionen. Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 56, H. 1, S. 37–52. Betz, Tanja; Gaiser, Wolfgang; Pluto, Liane; Roth, Roland (Hg.) (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Lizenzausg. Bonn. Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, 1128.
- Deinet, Ullrich (2020): Sozialraumorientierung. In: Petra Bollweg, Buchna Jennifer, Thomas Coelen und Hans-Uwe Otto (Hg.): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden, S. 1299–1309.
- Fischer, Natalie; Kuhn, Hans Peter (2021): Abschlussbericht der Evaluation "Pakt für den Nachmittag" (PfdN). Frankfurt a. M., Online verfügbar unter https://www.pedocs.de/volltexte/2021/23314/pdf/Fischer_Kuhn_2021_Abschlussbericht_der_Evaluation_PfdN.pdf, zuletzt geprüft am 03.02.2022.
- Flack, Lisa; Wildgruber, Andreas; Reiche, Melanie; Plehn, Manja (2019): Hausaufgaben, Lern- und Übungszeiten pädagogisch gestalten. Qualität in Hort, Schulkindbetreuung und Ganztagsschule. Freiburg, Basel, Wien.
- Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (2015): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar, Berlin.
- Hauk-Thum, Uta; Kirch, Michael (o. J.): Studie zur aktuellen Umsetzung des Münchner Lernhauskonzepts an vier Grundschulen in München.
- Häußler, Angela; Schneider, Katja (2020): Lern- und Lebensort Schule. In: HiBiFo Jg. 9, H. 2-2020, S. 93–104. DOI: 10.3224/hibifo.v9i2.08.
- Hufnagel, Jan Manuel (2019): Qualitätsanalyse der Stuttgarter Ganztagsgrundschulen. In: Statistik und Informationsmanagement H. 11, S. 338–358.
- Landeshauptstadt München (2019): Eckpunkte für das Modell "Kooperative Ganztagsbildung". Online verfügbar unter https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:e85d9b93-c82c-4382-a447-9c443670ee38/eckpunktepapier_koga.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2021.
- Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (o.J.a): Die Kooperative Ganztagsbildung. Das neue Ganztagsmodell für Grundschulkind. Online verfügbar unter https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:491fee42-cb8d-46d5-92eb-3bdc18340ede/kooperative_ganztagsbildung_praesentation_grundfolienvortrag.pdf, zuletzt geprüft am 17.09.2021.
- Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (Hg.) (o. J.b): Pädagogische Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung in München. Online verfügbar unter https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:9a843b77-f53a-4507-828f-5a04887ac546/paedagogische_rahmenkonzeption_koga.pdf, zuletzt geprüft am 15.11.2021.
- Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (Hg.) (2016): Praxisbuch Münchner Lernhaus. Online verfügbar unter https://schulen-planen-und-bauen.de/wp-content/uploads/2017/01/lernhaus_Broschu_re_web_ohne_Vorwort.pdf.
- Lüders, Christian (2020): Mehr als Kooperation? Ganztagsförderung als hybrides Praxisfeld. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins Jg. 100 H. 3, S. 123–126.
- Olk, Thorsten; Speck, Karsten (2012): Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Werner Thole (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden, S. 355–360.
- Peyerl, Katrin; Züchner, Ivo; Dotzert, Anna (2021): Demokratieförderung im Grundschulalter: Perspektiven auf den Hort und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Ganztagsgrundschule. Eine Expertise für das Deutsche Jugendinstitut.
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München.
- Sauerwein, Markus (2019): Partizipation in der Ganztagschule. vertiefende Analysen. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft Jg. 22 H. 2, S. 435–459. DOI: 10.25656/01:18995.
- Speck, Karsten (2020): Schulsozialarbeit. In: Petra Bollweg, Buchna Jennifer, Thomas Coelen und Hans-Uwe Otto (Hg.): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden, S. 631–646.
- Sturzenhecker, Benedikt (2020): Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit. In Petra Bollweg, Buchna Jennifer, Thomas Coelen und Hans-Uwe Otto (Hg.): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden, S. 1261-1271
- Textor, Martin R. (2013): Elternarbeit im Kindergarten. Ziele, Formen, Methoden. 2. Aufl. Norderstedt.

- Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Weinheim
- Wagener, Anna Lena (2013): Partizipation von Kindern an (Ganztags-)Grundschulen. Ziele, Möglichkeiten und Bedingungen aus Sicht verschiedener Akteure. Weinheim, Basel.
- Wildgruber, Andreas; Schuster, Andrea; Fischer, Sina: Weiterentwicklung der Hausaufgabenpraxis in Horten und Häusern für Kinder. Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Projektes in Stadt und Landkreis Rosenheim. Staatsinstitut für Frühpädagogik (Handlungsfeld: Vernetzung der Bildungsorte). Online verfügbar unter https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/projektbericht_35_-_hausaufgabenpraxis_im_hort.pdf.
- Winkler, Michael (2009): Der pädagogische Ort. In: Monika Witzke, Volker Ladenthin, Norbert Meder, Uwe Uhlenendorff und Cristina Allemann-Ghionda (Hg.): Handbuch der Erziehungswissenschaft. Band III: Familie-Kindheit-Jugend-Gender /Umwelten. Boston, S. 581–619

6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Verteilung der in Anspruch genommenen KoGa-Varianten bei den an der Befragung teilnehmenden Eltern und der Grundgesamtheit	11
Abb. 2: Zufriedenheit der Eltern mit der KoGa	11
Abb. 3: Anzahl der Elterngespräche, wenn mindestens eins stattgefunden hat	23
Abb. 4: Vernetzung der Eltern untereinander.....	29
Abb. 5: Partizipation von Kindern und Eltern	31
Abb. 6: Zufriedenheit mit Anfangs- und Endzeiten der KoGa	41
Abb. 7: Veränderungswünsche der Eltern hinsichtlich der Anfangs- und Endzeiten der KoGa	41
Abb. 8: Der Wunsch nach flexiblen Abholzeiten.....	42
Abb. 9: Regelungen zur Abholung außerhalb der gewöhnlichen Abholzeiten.....	43
Abb. 10: Zufriedenheit mit der Regelung der Buchungszeitenänderung	45
Abb. 11: Anzahl der gewünschten Schließtage aus Elternsicht	46
Abb. 12: Einbezug von Angeboten anderer Organisationen in die KoGa	48
Abb. 13: Teilnahme an Angeboten auf dem Schulgelände in Abhängigkeit der KoGa-Variante	49
Abb. 14: Möglichkeit zur Teilnahme an Angeboten außerhalb des Schulgeländes	49
Abb. 15: Elternwunsch nach mehr Angeboten anderer Organisationen in der KoGa	50
Tab. 1: Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Formen der Nachmittagsbetreuung (Mehrfachnennung) .	13
Tab. 2: Was Eltern an der KoGa wichtig ist	14
Tab. 3: Informationsquellen für die Eltern (Mehrfachnennung).....	15
Tab. 4: Einschätzung zur Qualität der vorab erhaltenden Informationen zum KoGa-Angebot.....	16
Tab. 5: Aspekte der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	18
Tab. 6: Initiator:in der Elterngespräche (Mehrfachnennung).....	24
Tab. 7: Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmenden in Abhängigkeit der einladenden Personengruppe	24
Tab. 8: Qualität und Atmosphäre der Elterngespräche.....	26
Tab. 9: Elternbeiräte	28
Tab. 10: Wohlbefinden der Kinder in der KoGa aus Sicht ihrer Eltern	32
Tab. 11: Einschätzung zur Ausrichtung der Räumlichkeiten an den Bedürfnissen der Kinder in Abhängigkeit vom Schulgebäudekonzept	34
Tab. 12: Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben nach KoGa-Variante	37
Tab. 13: Zusammenarbeit von Erziehungs- und Lehrkräften aus der Perspektive von Eltern	39
Tab. 14: Zusammenhang von partnerschaftlicher Zusammenarbeit und Ähnlichkeit in der Einschätzung einzelner Kinder aus Elternsicht.....	40